

Menschliche Skelettreste aus der eisenzeitlichen Höhensiedlung auf der Achalm, Stadt Reutlingen – Archäologischer Befund und anthropologische Untersuchungen

SVEN FIEDLER, ULRICH VEIT und JOACHIM WAHL

Die neuen Grabungen an der Achalm 2000 bis 2005

Einführung

Bereits im Jahre 1970 führte der pensionierte Tübinger Landeskonservator GUSTAV ADOLF RIETH (1902–1984) erste archäologische Ausgrabungen auf der Achalm bei Reutlingen durch.¹ Ziel seiner Forschungen am ‚Rappenplatz‘, einer Terrasse etwa 70 Meter unterhalb des kleinen Gipfelplateaus der Achalm (Abb. 1 C), war es unter anderem, Belege für die alte Vermutung zu finden, die Achalm sei in vorrömischer Zeit Sitz eines „keltischen Fürstengeschlechts“ gewesen.² RIETH gelang es im Verlauf der Grabung, an die sich bis 1978 vier weitere Grabungskampagnen anschlossen,³ in der Tat eine „frühkeltische“ Besiedlung dieses Areals nachzuweisen. Das vergleichsweise breite Spektrum der seinerzeit geborgenen Funde, darunter eine kleine bronzene Masken- und Vogelkopffibel, stammt vor allem aus der Frühlatènezeit.⁴ Allerdings erlaubten die räumlich begrenzten und in der Mehrzahl nicht sehr tief reichenden Sondagen RIETHS keine konkreteren Rückschlüsse auf die Art von Siedlung, die in vorrömischer Zeit auf der Achalm existierte. Auch blieben sichere Belege für eine Befestigung des Platzes, die RIETH vermutete, aus.

Andererseits wurden während der RIETHSchen Grabungen verschiedentlich menschliche Skelettreste, v. a. Schädel bzw. Teile davon, gefunden. Sie veranlassten den Ausgräber zu der Vermutung, die Siedlung am ‚Rappenplatz‘ sei möglicherweise in einem blutigen Kampfgeschehen untergegangen.⁵ Leider ist es nie zu einer Vorlage dieses Skelettmaterials gekommen. In den Akten RIETHS findet sich lediglich ein kurzer maschinenschriftlicher Bericht von A. CZARNETZKI (Institut für Anthropologie und Humangenetik der Universität Tübingen) vom 25. 1. 1971. Er erwähnt zwei fast vollständige Stirnbeine (von Personen über 16 Jahren), weitere Schädelbruchstücke (zusätzlicher jüngerer Individuen) sowie den Teil eines Oberarmknochens. Sie dürften aus Schnitt B der Grabungskampagne 1970 stammen.⁶ Diese Knochen, ebenso wie ähnliches Material aus späteren Kampagnen, sind heute nicht mehr auffindbar.⁷

1 G. A. RIETH, Erster Vorbericht über die Grabungen auf dem Rappenplatz am Achalmoosthang im Jahre 1970. Reutlinger Geschbl. N.F. 9, 1971, 208–217.

2 Siehe: K. Statistisches Landesamt (Hrsg.), Beschreibung des Oberamts Reutlingen (Stuttgart 1893) 419.

3 Und zwar in den Jahren 1971, 1973, 1974 und 1978. Siehe: G. A. RIETH, Zweiter Vorbericht über die Ausgrabungen auf dem Rappenplatz. Reutlinger Geschbl. N.F. 10, 1972, 84–93. – Ders., Dritter Vorbericht über die Grabungen auf dem Rappenplatz am Achalmoosthang im Jahre 1973. Ebd. N.F. 12, 1974, 153–162. – Ders., Vierter Vorbericht über die Grabungen auf dem Rappenplatz am Achalmoosthang im Jahre 1974. Ebd. N.F. 14, 1976, 108–121. – Ders., Eine keltische Höhensiedlung auf der Achalm bei Reutlingen. Bl. Schwäb. Albverein 85, 1979, 6 f.

4 G. WEIHE, Vorgeschichtliche Siedlungsspuren auf der Achalm bei Reutlingen. Die Ausgrabungen am Rappenplatz. Reutlinger Geschbl. N.F. 37, 1998, 9–135.

5 G. A. RIETH, Zweiter Vorbericht (Anm. 3) 92.

6 Dessen genaue Position ist heute nicht mehr zu bestimmen, er dürfte teilweise im Bereich des späteren Schnitts G gelegen haben. Siehe zu diesem Material auch die Reutlinger Geschbl. N.F. 9, 1971, 210. – In ebd. N.F. 14, 1976, 113 f. werden weitere Schädelknochen und Zähne einer 30–40 Jahre alten Frau (aus Schnitt G, 1974) erwähnt.

7 Siehe übernächste Seite.

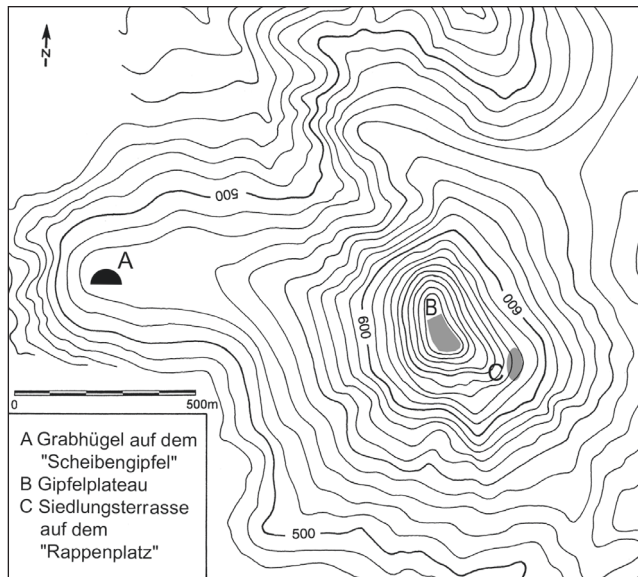


Abb. 1 Urgeschichtliche Fundareale im Bereich der Achalm (Zeichnung: J. Frey/U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

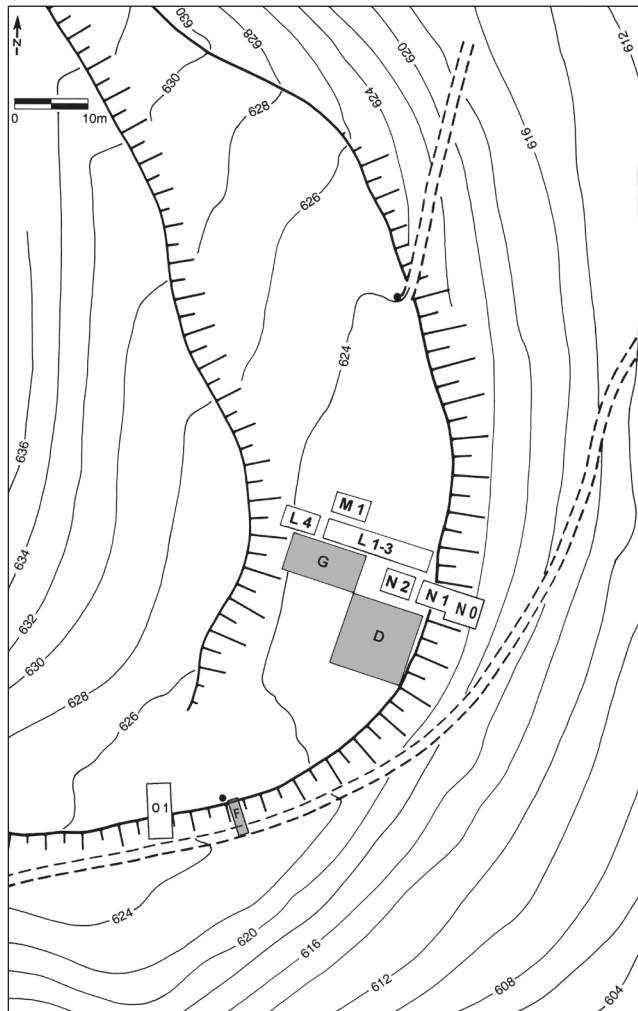


Abb. 2 Achalm-Stadt Reutlingen, Ostterrasse des ‚Rappenplatzes‘ mit Lage der Grabungsflächen: Grabungen 1970–1978 (grau unterlegt), Grabungen 2000–2005 (Zeichnung: J. Frey/U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen auf der Basis der von G. A. Rieth veranlassten topographischen Aufnahme).

Abb. 3 Achalm-
'Rappenplatz', Umzeichnung
des Mauerbefunds
aus der Späthallstattzeit
im Schnitt N 0/1
(J. Frey/U. Veit, Institut
für Ur- und Frühge-
schichte und Archäologie
des Mittelalters der
Universität Tübingen).

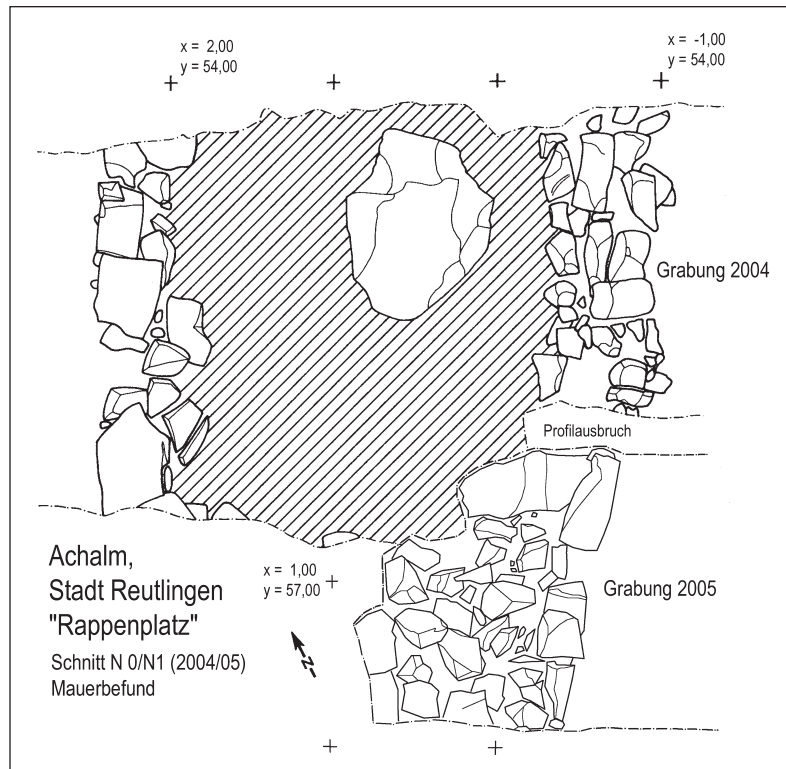
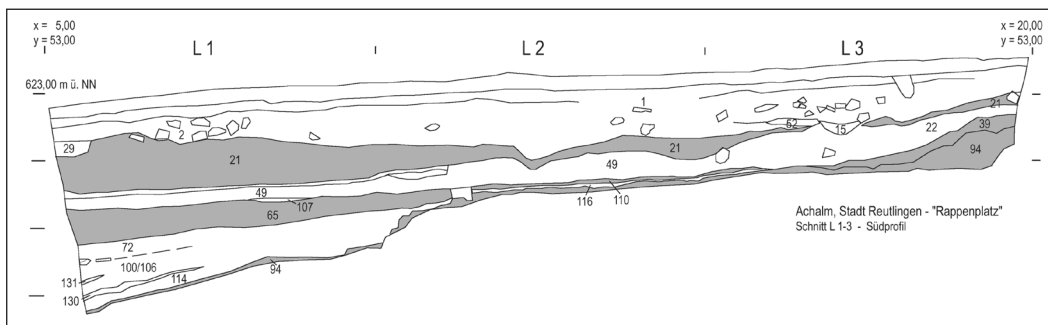


Abb. 4 Achalm-
'Rappenplatz', Südprofil
von Schnitt L 1-3. – Grau
hervorgehoben sind
Lehmablagerungen an
der Basis sowie die untere
und die obere Lehmschüttung
der vorrömischen Eisenzeit
(Befund 65 bzw. 21). In den
Ablagerungen über Befund 21
fanden sich die hier behandelten
menschliche Skelettreste
zusammen mit Kulturresten
der Frühlatènezeit, darunter
Kulturreste der Späthallstattzeit
(Befund 49 u. 22) ohne
menschliche Skelettreste. –
Die Befundnummern 72, 100,
106, 114 116 bezeichnen
urnenfelderzeitliche
Ablagerungen (Umzeichnung:
U. Veit, Institut für Ur- und
Frühgeschichte und Archäologie
des Mittelalters der Universität
Tübingen).



Ansatzpunkt für die Neuaufnahme der Grabungen am 'Rappenplatz' im Jahre 2000 durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen waren indes nicht diese Skelettfunde. Vielmehr sollten durch räumlich begrenzte Grabungsmaßnahmen die Art der von RIETH angeschnittenen Siedlung genauer bestimmt und die lokale Siedlungsgeschichte

7 A. CZARNETZKI erwähnt im Begleitschreiben zu seinem Gutachten die Abgabe der Funde an die Tübinger Abteilung der Denkmalpflege, die neben der Anthropologie seinerzeit im Schloß Hohentübingen untergebracht war. Darin ist aber auch von einer Ausstellung der Objekte (in Reutlingen) die Rede. Eine Nachsuche im Heimatmuseum Reutlingen durch U. V. blieb erfolglos.

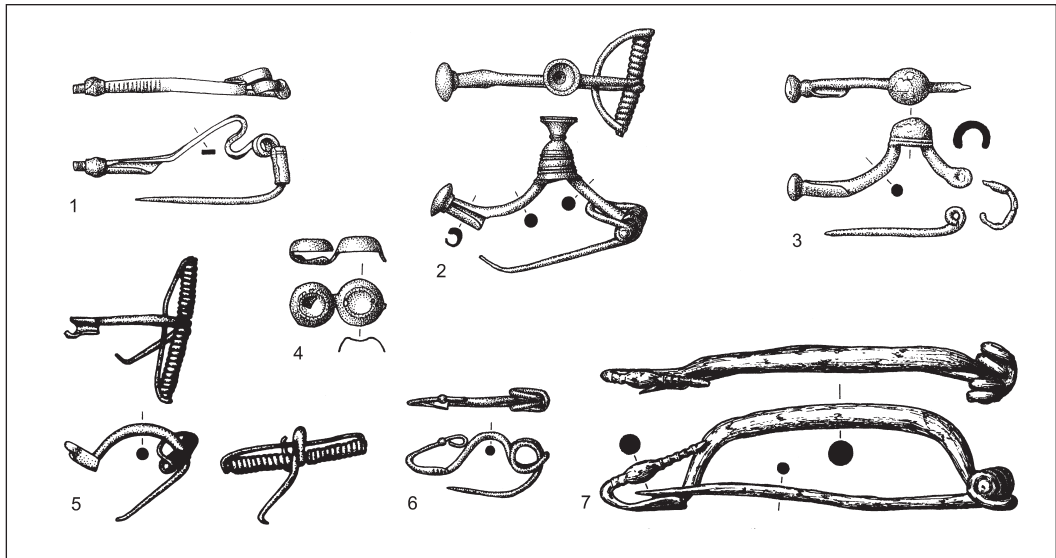


Abb. 5 Fibelfunde der Grabungen 2000–2005 (M 1:2) – Nachweise: 1. Schlangenfibel (Fundnr. 2000-87-1-168), 2.3. Paukenfibeln (Fundnr. 158, 163), 4. Doppelpaukenfibel (Fundnr. 110), 5. Fußzierfibel (Fundnr. 268), 6. Drahtfibel (Fundnr. 40), 7. Fibel, Eisen (Fundnr. 13) (Zeichnung: J. Frey, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Tübingen).

so genau wie möglich rekonstruiert werden.⁸ Dazu wurde ein drei Meter breiter und bis zu drei Meter tiefer Schnitt quer über die Ostterrasse des ‚Rappenplatzes‘ angelegt, in dessen Profilen sich die lokale Schicht- und Siedlungsabfolge klar abzeichnet (Abb. 2: Schnitte L und N).⁹

Unter anderem gelang damit der Nachweis einer späturnenfelderzeitlichen Vorgängersiedlung zur hier interessierenden Siedlung der Späthallstatt- und Frühlatènezeit. Zutage kamen aber auch die Reste einer massiven zweischaligen Trockenmauer aus lokal verfügbarem Kalkstein (Abb. 3). Bei ihrer Errichtung in der fortgeschrittenen Späthallstattzeit ist es zu einer umfassenden Neugestaltung der gesamten Siedlungsterrasse am ‚Rappenplatz‘ gekommen (Abb. 4, Bef. 65). Der entsprechende Schichtverband wird durch eine Reihe von Fibeln dieser Periode datiert (Abb. 5, 1–4).

Dieser ersten Umgestaltung folgte wahrscheinlich im Verlauf des 5. Jahrhunderts v. Chr. eine zweite Terrassierung, in der im hangseitigen Bereich nochmals massiv Material angeschüttet wurde (Abb. 4, Bef. 21). Diese Bauphase dürfte mit einer Erneuerung der Randbefestigung mittels einer Holzpfostenkonstruktion verbunden gewesen sein. Aus dieser Periode stammen zwei Frühlatène-Fibeln (Abb. 5, 6, 7).¹⁰ Neben den geschilderten beiden Terrassierungsmaßnahmen bezeugen umfangreiche

8 Als Projektleiter fungierte der Berichtersteller, die örtliche Grabungsleitung lag in den Händen von ANDREAS WILLMY M. A. (Tübingen). Die Arbeiten wurden durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen (heute: Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 25), das Reutlinger Stadtmessungsamt sowie die technischen Betriebsdienste der Stadt Reutlingen unterstützt. Darüber hinaus erfuhren wir zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Stadt Reutlingen, die Gemeinde Eningen u. A., den Reutlinger Geschichtsverein, den Eninger Heimat- und Geschichtsverein sowie von privater Seite.

9 Ein ausführlicher Vorbericht ist vor kurzem erschienen: U. VEIT, Neue archäologische Forschungen auf der Achalm: Die Ausgrabungen am ‚Rappenplatz‘ 2000–2005. Reutlinger Geschbl. N.F. 45, 2006, 9–54. – Jährliche Grabungsberichte sind in der Schriftenreihe ‚Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg‘ 2000 bis 2005 erschienen. Siehe daneben auch: U. VEIT, Die Besiedlung der Achalm in urgeschichtlicher Zeit: Die neuen Ausgrabungen am ‚Rappenplatz‘. In: Kelten & Co.: Fundgeschichten rund um die Achalm. Begleitschrift zu einer Sonderausstellung im Heimatmuseum Reutlingen (Reutlingen 2004) 40–57; 65 f.

10 Auch die bereits 1971 gefundene, aus Bronze gegossene Masken- und Vogelkopffibel dürfte eher dem jüngeren der beiden eisenzeitlichen Schichtkomplexe zuzuordnen sein. Sie wurde in Abtrag II/1 des L1–3 benachbarten Schnitts D gefunden: WEIHE (Anm. 4) Taf. 28, Fdnr. 406.

Siedlungsreste mit zahlreichen Herdstellen bzw. Kuppelöfen und verschiedenen Grubenbefunden ein intensives Siedlungsgeschehen auf der Terrasse im durch die Fibelfunde grob zu umschreibenden Zeitraum.

Die örtliche Siedlungstätigkeit endet in der Stufe Latène B1 mit der Auflassung der Siedlung. Der ‚Rappenplatz‘ blieb danach für mehr als tausend Jahre unbesiedelt. Umfangreichere Kulturreste, vor allem Ziegel, aber nur wenig Keramik, finden sich erst wieder im Mittelalter bzw. in der frühen Neuzeit. Es ist allerdings bisher unklar, wie man sich diese Bebauung vorzustellen hat und wann genau sie erfolgte. Hinweise auf eine noch jüngere Besiedlung fehlen.

Zur Auffindungssituation der menschlichen Skelettreste vom ‚Rappenplatz‘

Mit dem jüngeren eisenzeitlichen Siedlungsabschnitt in Zusammenhang steht die ‚Deponierung‘ einer größeren Zahl menschlicher Skelettreste, vor allem Schädelreste und Langknochen, die Gegenstand dieses Berichts sind. Nach der anthropologischen Analyse durch S. FIEDLER handelt es sich um insgesamt 164 Objekte von mindestens 14 Individuen.¹¹

Darunter befindet sich auch eine Reihe von aus jeweils mehreren Bruchstücken weitgehend oder zumindest teilweise wieder zusammengesetzten Hirnschädeln. Einer dieser Schädel weist Spuren von Gewalteinwirkung auf, die J. WAHL weiter unten ausführlich beschreibt und diskutiert.

Die Mehrzahl der menschlichen Skelettreste stammt aus einer unmittelbar unter dem Humus liegenden, unterschiedlich mächtigen humosen Lehmschicht mit zahlreichen Kalksteintrümmern. Die Fundtiefe reicht von wenigen Zentimetern bis knapp 1 m unter der heutigen Oberfläche.¹² Größere und in ihrer Form charakteristische Knochen sind schon in situ als menschlich identifiziert und mit einer eigenen Fundnummer versehen worden. Sie wurden, wenn möglich, eingemessen und auf der Befundzeichnung vermerkt. Unauffälligere Stücke, die erst bei der Durchsicht der aus einem Abtrag geborgenen Funde bei der Trennung von Scherben und Tierknochen auffielen, sind nachträglich inventarisiert worden. Sie können lediglich einem begrenzten Fundareal¹³ und einem bestimmten Abtrag zugewiesen werden.¹⁴

Von einer Ausnahme abgesehen (s. u.) konnte kein eindeutiger anatomischer Zusammenhang verschiedener menschlicher Skelettelemente nachgewiesen werden. Auch ein bewusstes Arrangement von Knochen war nicht nachweisbar. Somit sind die geborgenen menschlichen Skelettreste als Streufunde anzusehen, die – ebenso wie die zahlreichen Tierknochen und andere Kulturreste – wahllos im Siedlungsschutt eingelagert waren.

Kartiert man die menschlichen Skelettreste vom Rappenplatz nach ihrer räumlichen Verbreitung, so zeigt sich aber recht deutlich eine Konzentration auf die Grabungsareale L2 bis L4 sowie M1 (Abb. 6). Deutlich weniger Funde stammen aus den Arealen L1 und N1/2. In Einzelfällen kann eine Zugehörigkeit von Skelettelementen aus verschiedenen Grabungsflächen zu ein und demselben Individuum wahrscheinlich gemacht werden.

Eine etwas genauere Betrachtung verdienen die Funde in zwei Grabungsarealen. In Schnitt L4 (Abb. 7) konnten recht zahlreiche menschliche Skelettreste in situ dokumentiert werden. Allerdings schränkt hier die durchweg recht oberflächennahe Lagerung im humosen Bereich die Aussage-

11 Dazu auch: S. FIEDLER, Die menschlichen Skelettreste vom ‚Rappenplatz‘ auf der Achalm bei Reutlingen (Magisterarbeit Univ. Tübingen 2005).

12 Nicht berücksichtigt wird in der folgenden Untersuchung das Fragment eines menschlichen Schädeldaches aus der urnenfelderzeitlichen Kulturschicht: Inv.Nr. 1-222, Fläche L1b, Planum 11 x=9,2; y=50,6, z=620,94. Es handelt es sich dabei um das Bruchstück des rechten Scheitelbeins eines (jüngeren) Erwachsenen; nicht über 40 Jahre, Geschlecht unbestimmt (Bestimmung: J. WAHL).

13 Die Grabungsflächen waren in der Regel 5 m x 3 m groß und wurden, was die Zuordnung der Sammelfunde betrifft, in zwei gleichgroße Teile von 2,5 m x 3 m unterteilt.

14 Da die Reinigung und Aufarbeitung der Tierknochen noch aussteht, ist nicht auszuschließen, dass sich unter diesen noch weitere, bislang unerkannte Menschenknochen befinden. Doch dürften diese das hier gezeichnete Bild nicht wesentlich verändern.

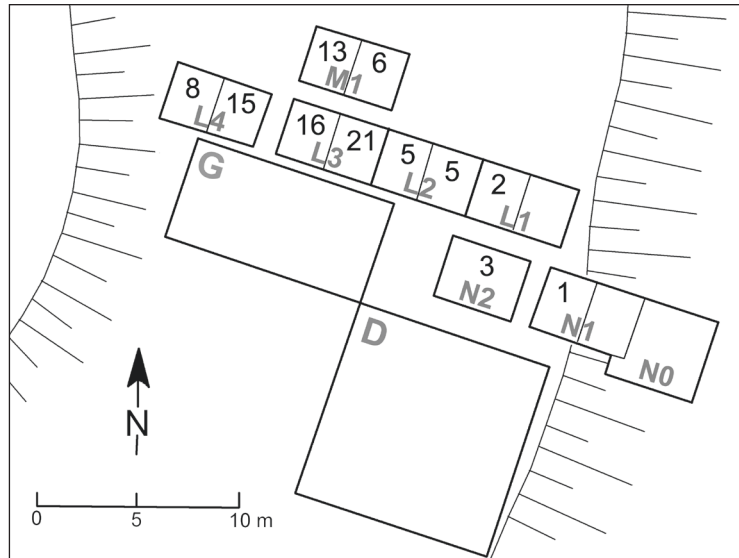


Abb. 6 Frequenz menschlicher Skelettreste in den verschiedenen Grabungsarealen der Jahre 2000–2005 auf der Ostterrasse des ‚Rappenplatzes‘. Im Grabungsareal G, das an den Schnitt L unmittelbar angrenzt, hat G. RIETH bei seinen Grabungen in den 1970er-Jahren bereits verschiedene menschliche Skelettreste, v. a. Schädelfragmente, gefunden. Ihr Verbleib ist ungewiss. – Hinweis: Zusammensetzbare Schädelteile sowie ein vielfach zerbrochener, nicht rekonstruierbarer menschlicher Hirnschädel aus Schnitt L 4, dessen Reste direkt unter der Grasnarbe lagen, wurden lediglich als ein Fund gerechnet. In dieser Darstellung nicht berücksichtigt wurde ein Schädelteil aus Schnitt L 1b, Planum 11, das dem urnenfelderzeitlichen Siedlungshorizont zugewiesen werden kann (Zeichnung: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).



Abb. 7 Grabungssituation auf der Ostterrasse des ‚Rappenplatzes‘ im Jahre 2001. Blick von der oberen Terrasse nach Osten auf die Hauptterrasse mit den Grabungsflächen L 4 (im Vordergrund), L 1–3 (dahinter) und M 1 (links). Im Bildhintergrund sind die Gemeinde Eningen und der Albtrauf zu erkennen (Foto: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

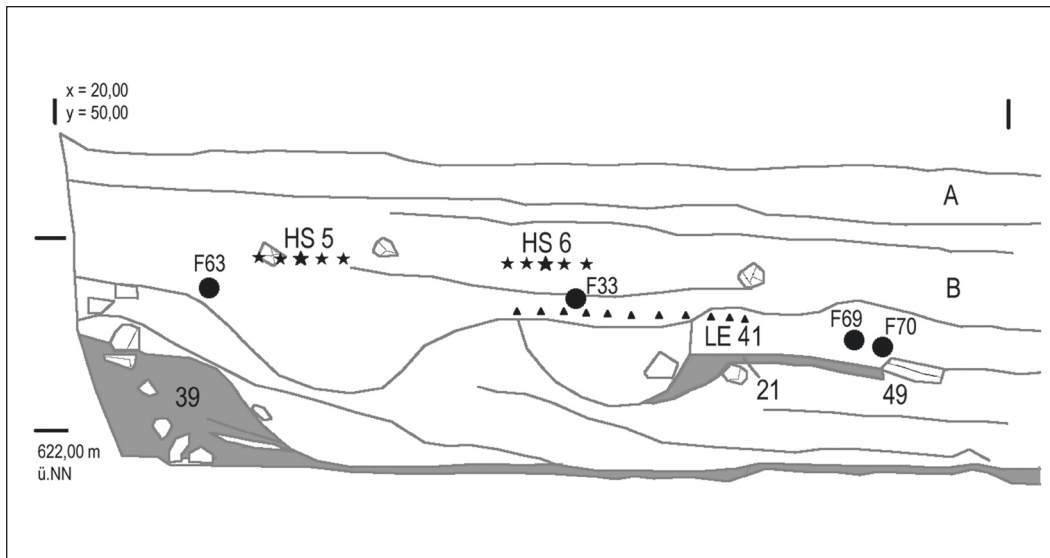


Abb. 8 Achalm-„Rappenplatz“, Nordprofil von Schnitt L3 ergänzt durch die Projektion angrenzender Befunde, die aber nicht ins Profil hineinreichen: Zwei Herdstellen (HS 5 und HS 6 aus Planum 4–5); ein Lehmestrich (LE 41 aus Planum 6) sowie menschliche Skelettfunde, zumeist Schädelreste (Fd.Nrn. 33, 63, 69, 70). Das Profil selbst zeigt den komplexen Schichtaufbau: A: Humose Deckschicht, steinarm; B: Humose Füllschicht mit kleineren und größeren Kalksteintrümmern (stellenweise untergliederbar in verschiedene Horizonte). Befund 21: Helle Lehmschicht aus lokalem Verwitterungslehm (Aufplanierung, vermutlich 5. Jh. v. Chr.); 49: Dunkle humos-lehmige Schicht mit Steinen und Kulturresten (Ha D spät); 39 Anstehender Verwitterungslehm mit Kalksteineinschlüssen (Umzeichnung: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).



Abb. 9 Achalm-„Rappenplatz“, Nordwestecke von Fläche L3 mit Planum 5a und Befund 5: Der Profilschnitt durch die Herdstelle zeigt Teile des Unterbaus aus Sandstein- und Kalksteinbrocken (Foto: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

möglichkeiten ein. Dagegen erlauben die im angrenzenden Schnitt L2/3 dokumentierten Befunde nähere Aussagen zum stratigraphischen Kontext und damit zur Datierung der menschlichen Skelettreste vom ‚Rappenplatz‘.

Zum Befund im Schnitt L2/3

Menschliche Skelettreste fanden sich hier zwischen Planum 4 und Planum 6, also in einer Tiefe von etwa 40 bis 100 cm unter der heutigen Oberfläche. Besonders aufschlussreich ist die Situation im Schnitt L3, wo die Skelettreste in Beziehung zu verschiedenen Siedlungsbefunden gestellt werden können. Abbildung 8 zeigt das Nordprofil dieses Schnitts, ergänzt durch die Projektion angrenzender Befunde, die nicht mehr ins Profil hineinreichten. Es handelt sich um zwei Herdstellen aus gebranntem Lehm mit Steinfundament (Bef. 5 und 6, s. Abb. 9) sowie einen etwa 4 m² großen Lehmestrich (Bef. 41). Zwischen diesen Befunden bzw. auf einer Ebene mit dem Lehmestrich wurden verschiedene menschliche Schädelkalotten sowie andere Menschenknochen gefunden. Wichtige Funde sind in der Abbildung eingezeichnet (Fundnrn. 33, 63, 69, 70).

Das Profil selbst zeigt den komplexen Schichtaufbau am Ort. Auf eine humose, steinarmer Deckenschicht (A) folgt eine recht mächtige humos-lehmige Füllschicht mit kleineren und größeren Kalksteintrümmern, die im Profil stellenweise in verschiedene Horizonte untergliederbar ist (B). Bei der Grabung selbst waren die im Profil erkennbaren Laufhorizonte bzw. Grubenbefunde zumeist nicht erkennbar, da sich das Bodensubstrat hier nicht verändert hat. Nach unten abgeschlossen wird dieser Schichtkomplex durch eine helle Lehmschicht aus lokalem Verwitterungslehm (Befund 21). Sie markiert die schon im Südprofil (Abb. 4) erkennbare Aufplanierung, die vermutlich im 5. Jahrhundert v. Chr. erfolgte, und versiegelt die darunterliegende dunkle, humos-lehmige Kulturschicht der Späthallstattzeit (Befund 49). Im Gegensatz zum Südprofil ist diese Schicht 21 im Nordprofil aber nicht durchgängig beobachtbar, sondern sie wurde in L3 offenbar durch jüngere Bodeneingriffe teilweise wieder abgetragen. Dies entspricht der Situation im nur 1 m entfernt gelegenen Südprofil von Schnitt M 1, wo Befund 21 vollständig fehlt.

Die Abbildungen 10 und 11 verdeutlichen die Situation im Planum. Abbildung 10 zeigt das Planum 4 mit zwei als Herdstellen zu deutenden Platten gebrannten Lehms (Bef. 5: 622,89 m ü. NN; Bef. 6: 622,85 m ü. NN), die in einer dunklen humos-lehmigen Füllschicht stellenweise mit größeren Kalksteinbrocken zu ‚schwimmen‘ scheinen. In der Westecke (Bef. 4) befand sich ein heller Verwitterungslehm. An der Grenze zwischen beiden Schichtpakten wird ein Rinderschädel (R, 622,85 m ü. NN) sichtbar.

Abbildung 11 zeigt die Befunde im darunter liegenden Planum 6, ergänzt durch die Projektion der unter Planum 4 gefundenen Knochen. Darunter befinden sich auch verschiedene menschliche Skelettreste, insbesondere Schädelteile (Fundnummern 31, 33, 63, 69, 70). Besonders auffällig ist ein menschlicher Schädel mit Spuren mehrfacher Gewalteinwirkung (Befund 23 = Fundnr. 63, Abb. 12, dazu J. WAHL s. u.).

Das Bodensubstrat bildet weiterhin ein dunkleres, humos-lehmiges Material mit Steineinschlüssen. Lediglich im Westen wurde bereits in diesem Planum der anstehende Verwitterungslehm mit Kalksteineinschlüssen erreicht (Bef. 39). Das ergrabene Areal ist aber reich an weiteren Befunden, insbesondere weiteren Herdstellen aus gebranntem Lehm (Bef. 42, 47, 53, 57). Zwei dieser Befunde (42, 57) liegen stratigraphisch unter Befund 41, dem bereits erwähnten Lehmestrich aus einem hellen, fetten Lehm (Abb. 13).

Auffällig ist ferner Befund 40. Es handelt sich um eine annähernd runde Grube mit lockerer, stark humoser Verfüllung und zahlreichen Steinbrocken sowie Tierknochen und Keramik. Diese Grube enthielt neben zahlreichen Scherben einfacher Gefäße auch große Mahlsteinfragmente aus Basaltlava. Außerdem stammt aus ihr eine zierliche Bronzedrahtfibel im Frühlatèneschema (s. Abb. 5,6). Dies bestätigt die oben vorgestellten generellen Überlegungen zur Zeitstellung der Ablagerungen. Einer feineren stratigraphischen Aufgliederung sind indes durch die schwierige Befundsituation

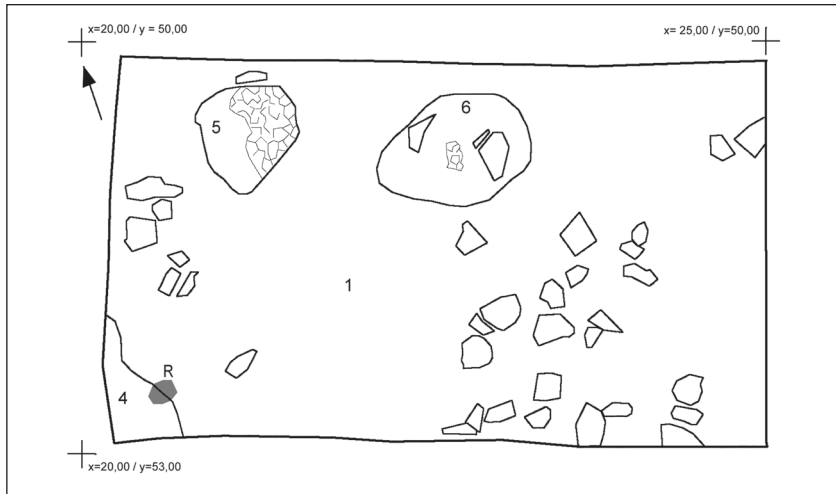


Abb. 10 Achalm-,Rappenplatz', Schnitt L3, Planum 4: In einer dunklen humus-lehmigen Füllschicht, stellenweise mit größeren Kalksteinbrocken, 'schwimmen' zwei als Herdstellen zu deutende Platten gebrannten Lehms (Bef. 5: 622,89 m ü. NN; Bef. 6: 622, 85 m ü. NN). Beide besaßen einen Unterbau aus ortsfremdem Braunjurasandstein. Die Originaloberfläche (Signatur) ist stellenweise erhalten. In der Westecke (Bef. 4) zeigt sich ein heller Verwitterungslehm. An der Grenze zwischen beiden Schichtpakten wird ein Rinderschädel (R, 622,85 m ü. NN) sichtbar (Umzeichnung: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

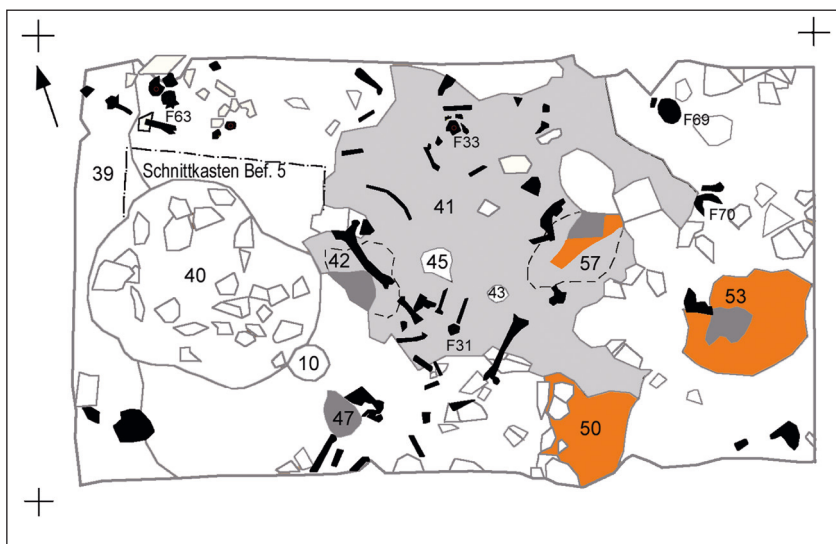


Abb. 11 Achalm-,Rappenplatz', Schnitt L3, Planum 6 ergänzt durch die Projektion darüber gefundener Knochen. Unter diesen befinden sich auch zahlreiche menschliche Skelettreste, insbesondere Schädelteile (F31; F33; F63; F69; F79). Das Bodensubstrat bildet ein dunkleres humos-lehmiges Material mit Steineinschlüssen. Lediglich im Westen wurde bereits in diesem Planum der anstehende Verwitterungslehm mit Kalksteineinschlüssen erreicht (39). Das Areal ist aber reich an weiteren Befunden: Bef. 40: Runde Grube mit lockerer, humoser Verfüllung und zahlreichen Steinbrocken sowie Tierknochen und Keramik. Bef. 10: Pfostenloch (?) schneidet Bef. 40. Bef. 41: Lehmestrich aus hellem, fettigem Lehm. Bef. 42, 47, 53, 57: Herdstellen aus gebranntem Lehm (Bef. 42 und 57 stratigraphisch unter Befund 41, die Ausdehnung dieser Befunde nach Abtrag von 41 ist gestrichelt gekennzeichnet, Bereiche mit erhaltener Oberfläche sind dunkel gehalten) (Umzeichnung: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).



Abb. 12 Achalm-,Rappenplatz', In-situ-Befund des menschlichen Schädels mit Spuren mehrfacher Gewalteinwirkung aus Schnitt L3b, Planum 6 (Fundnr. 63) (Foto: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

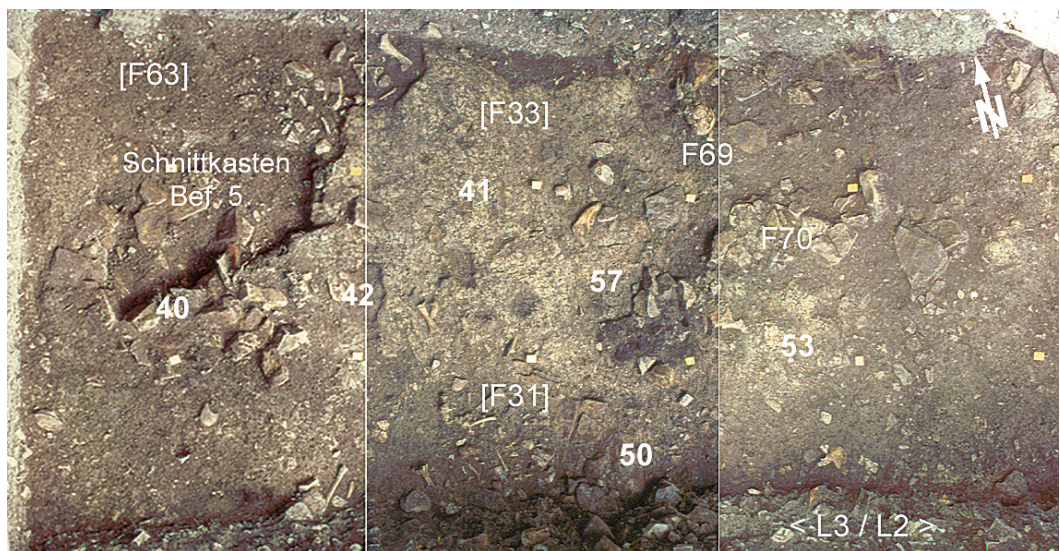


Abb. 13 Achalm-,Rappenplatz', Senkrechtaufnahme des Lehmestrichs in Schnitt L3, Planum 6. Montage aus drei Diapositiven. Eingetragen sind wichtige Funde (F ...) und Befunde. Funde in eckigen Klammern, waren zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits geborgen (Fotos: A. Willmy u. Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

Grenzen gesetzt. Eindeutig nachweisbar ist aber eine Abfolge von älteren Herdstellen (Bef. 42, 57), dem Lehmestrich (Bef. 41) und den jüngeren Herdstellen (Bef. 5 und 6). Die ehemalige Vorratsgrube 40 ist ebenfalls älter als die Herdstelle 5, die sie überlagert. Ihr zeitliches Verhältnis zum Lehmestrich ist unsicher. Immerhin wird aus diesen Beobachtungen deutlich, dass mit der ‚Deponierung‘ der menschlichen Skelettreste im Siedlungsschutt die Besiedlung am Rappenplatz noch nicht endete. Vielmehr belegen die Herdstellen 5 und 6, dass der Platz auch nach der ‚Deponierung‘ der menschlichen Skelettreste noch für eine gewisse Zeit weiterbesiedelt wurde.

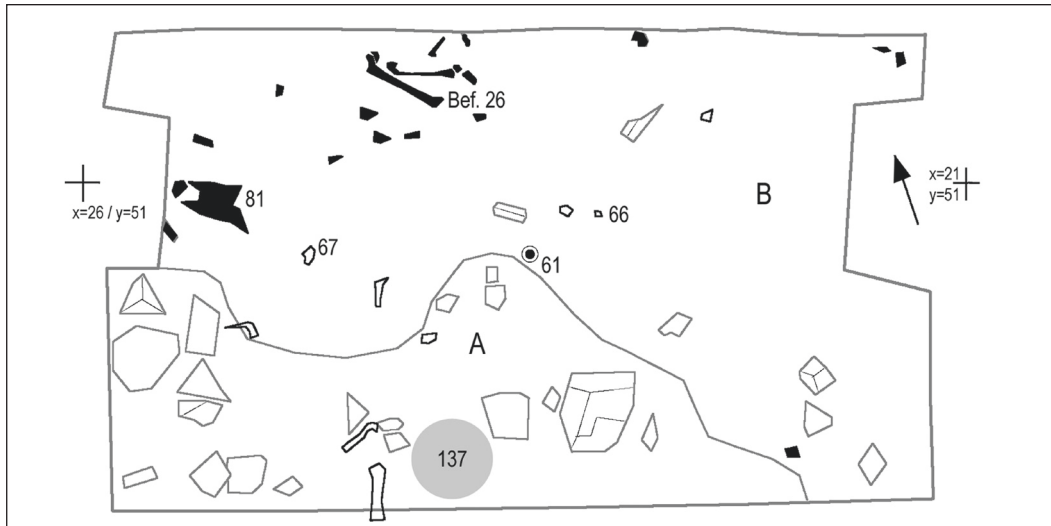


Abb. 14: Achalm-,Rappenplatz', Schnitt L4, Planum 3. Die Fläche liegt bereits im Hang, der von der Westterrasse des Rappenplatzes zu einer weiteren kleinen Terrasse führt. Das Planum fällt deshalb von NW nach SO leicht ab: NW-Ecke: 623,65 m ü. NN, SO-Ecke: 622,67 m ü. NN. – Knochenfunde sind schwarz hervorgehoben. Besonders auffallend sind ein menschlicher Skelettfund (Bef. 26/Fundnr. 140 – 623,39 m ü. NN) und Rinderschädel (Fundnr. 81 – 623,74 m ü. NN). Darüber projiziert (schwarz, nicht ausgefüllt) sind Knochenfunde in Planum 2, darunter ebenfalls zwei Knochen vom Mensch (Fundnr. 66: Maxillafragment – 623,44 m ü. NN; 67: Os parietale-Fragment – 623,67 m ü. NN). Fundnr. 61 bezeichnet den Fundort eines Os parietale, zwischen zwei Plana auf einer Höhe von 623,51 m ü. NN. – Befund 137 markiert den ungefähren Fundort mehrerer Schädelfragmente und einiger Rippenfragmente mit Brandspuren. Sie befanden sich direkt unter der Oberfläche noch im Humus (über Planum 1, 623,6 m ü. NN). Im Planum 3 konnten zwei Bodensubstrate unterschieden werden: ein natürlich lokal gebildeter heller Verwitterungslehm mit Einschlüssen teilweise großer Kalksteinbrocken (A) und ein etwas dunkleres humos-lehmiges Material mit Steineinschlüssen und Kulturresten (B) (Umzeichnung: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

Zum Befund im Schnitt L4

Die Fläche L4 liegt bereits im Hang, der von der Westterrasse des Rappenplatzes zu einer weiteren, höher gelegenen schmalen Terrasse führt. Deshalb fallen die Schichten hier von NW nach SO leicht ab (Abb. 7). Im Gegensatz zu Schnitt L2/3 traten in Schnitt L4 menschliche Skelettreste teilweise bereits dicht unter der Oberfläche, in Einzelfällen sogar bereits in der obersten Humusschicht auf. Den Befund verdeutlicht die Abbildung 14. Grundlage der Darstellung ist das von NW nach SO leicht einfallende Planum 3 (NW-Ecke: 623,65 m ü. NN/SO-Ecke: 622,67 m ü. NN.). In diesem Planum konnten zwei Bodensubstrate unterschieden werden: ein natürlich lokal gebildeter, heller Verwitterungslehm mit Einschlüssen teilweise recht großer Kalksteinbrocken (A) und ein etwas dunkleres, humos-lehmiges Material mit Steineinschlüssen und Kulturresten (B). Die Knochenfunde dieses Planums, die v. a. im dunkleren Schichtkomplex (B) lagen, sind schwarz hervorgehoben. Darüber projiziert sind alle Knochenfunde in Planum 2 (offene Signaturen). Besonders auffallend unter den Tierknochen des Schnitts ist ein gut erhaltener Rinderschädel (Fundnr. 81 – 623,74 m). Unter den menschlichen Skelettresten, die in der Abbildung mit Fundnummern versehen sind, fällt ein menschlicher Skelettfund, bestehend aus rechtem und linkem Oberschenkelknochen und einem Beckenfragment (Bef. 26/Fundnr. 140 – 623,39 m), auf (Abb. 15). Die Knochen stammen von einer (eher männlichen) Person im Alter von 15–21 Jahren. Dies ist bislang der einzige Fall, in dem am ‚Rappenplatz‘ ein anatomischer Zusammenhang dokumentiert werden konnte.

Daneben lagen auf Planum 3 zwei weitere menschliche Knochen: ein Maxillafragment (Fundnr. 66, spätinfans II-juvenil – 623,44 m) und das Fragment eines Os parietale (Fundnr. 67, juvenil-früha-



Abb. 15 Senkrechtaufnahme von Befund 26 in Schnitt L 4b, Planum 3: rechter und linker Oberschenkelknochen mit Teil des Beckens eines jungen Mannes (15–21 Jahre) (Foto: U. Veit, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen).

dult – 623,67 m). Die Fundnummer 61 bezeichnet den Fundort eines Os parietale zwischen zwei Plana auf einer Höhe von 623,51 m. Befund 137 schließlich markiert den ungefähren Fundort zahlreicher Schädel- und einiger Rippenfragmente mit deutlichen Brandspuren. Sie befanden sich direkt unter der Oberfläche noch im Humus (über Planum 1 – 623,6 m) und wurden bereits beim Abtrag der Grasdecke mit dem Kleinbagger gefunden. Die insgesamt 56 Fragmente (3 Felsenbeine, 36 x Os parietale, 13 x Os frontale, vier Rippenfragmente) stammen der Analyse von S. FIEDLER zufolge von mindestens 3 Individuen (Alter: juvenil bis frühadult).

Eine genauere Datierung der menschliche Skelettreste aus Schnitt L 4 aufgrund ihrer Fundlage ist nicht möglich, doch sprechen viele Indizien dafür, von einem ähnlichen Zeitansatz auszugehen wie bei den Knochen aus Schnitt L.

Fazit der archäologischen Auswertung

Zwar ist eine zweifelsfreie Datierung der menschlichen Skelettreste vom ‚Rappenplatz‘ wegen des Fehlens geschlossener Fundkomplexe nicht möglich. Doch sprechen alle verfügbaren Indizien dafür, dass die Knochen (oder zumindest die überwiegende Mehrzahl davon) aus der Endphase der eisenzeitlichen Siedlung, entsprechend den Stufen Lt A und B1, stammen. Auffällig ist, dass es sich ganz überwiegend um Schädel- bzw. Schädelteile und lange Extremitätenknochen handelt. Kleinere Knochen des postkranialen Skeletts sind im Fundmaterial nur in geringer Anzahl vertreten. Von einer Ausnahme abgesehen, wurden die Knochen nicht mehr im Skelettverband angetroffen. Besonders zahlreich waren entsprechende Funde in einer Schuttschicht oberhalb bzw. auf dem Niveau eines frühlatènezeitlichen Lehmestrichs (Schnitt L 3). Dort wurden im Abstand von nur wenigen Metern mehrere Schädelkalotten aufgefunden.

Schon G. RIETH hatte bei seinen Grabungen in den 1970er-Jahren menschliche Skelettteile gefunden und diese als Hinweis auf ein gewaltsames Ende der Siedlung gedeutet (s. o.). Allerdings spricht die geschilderte Zusammensetzung der Knochen, die tendenziell auch für die von RIETH geborgenen Skelettreste zu gelten scheint, eindeutig gegen ein solches Szenario. Ein Kampfgeschehen am

‚Rappenplatz‘ erklärt jedenfalls nicht die entsprechende Selektion.¹⁵ Außerdem würde man in diesem Falle spezifische Verletzungsspuren an den Knochen erwarten, wie sie von anderen Fundplätzen belegt sind. Wahrscheinlicher ist, dass die Knochen erst sekundär, etwa nach einer zwischenzeitlichen Vergrabung an einem anderen Ort, an ihren Fundort verbracht wurden. Dafür spricht auch, dass die Knochen selbst keine Spuren von Karnivorenfraß (s. u. Beitrag S. FIEDLER) zeigen, wie sie zu erwarten gewesen wären, wenn Leichen bzw. die noch frischen Knochen längere Zeit an der Oberfläche gelegen hätten. Nicht auszuschließen ist, dass die aufgefundenen Skeletteile mit bestimmten, uns noch unbekanntem rituellen Praktiken in Zusammenhang stehen.

Dies schließt die Existenz eines regulären Bestattungsortes außerhalb des engeren Siedlungsareals, wie er unserem Raum auch für die vorrömische Zeit die Regel gewesen zu sein scheint, nicht aus. Als Bestattungsort für die Siedler am ‚Rappenplatz‘ bietet sich der ‚Scheibengipfel‘, ein nach Westen weisender Sporn am Fuße des eigentlichen Bergkegels der Achalm an (Abb. 1). Dort ist im Gelände bis heute die Basis eines größeren, wohl eisenzeitlichen Grabhügels zu sehen. Dabei dürfte es sich um den letzten Überrest einer ehemals viel größeren Grabhügelnekropole handeln. Teile dieser Nekropole sind beim Bau eines Wasserreservoirs im Jahre 1963 zerstört worden. Weitere Grabhügel waren vor einigen Jahrzehnten noch gut im Gelände zu erkennen.

Die Reste eines Frauengrabes, das in der Endphase der Siedlung am ‚Rappenplatz‘ angelegt wurde, hat man bereits 1934 im Abraum eines Braunjura-Steinbruchs am Südfuß des Rangenberges – also noch im Blickfeld der Siedler vom ‚Rappenplatz‘ – gefunden.¹⁶ Allerdings scheint hier ein direkter Bezug zur Siedlung auf der Achalm unwahrscheinlich.

[ULRICH VEIT]

Zur anthropologischen Untersuchung der menschlichen Skelettreste von der Achalm

Das vorliegende Skelettmaterial besteht aus bruchstückhaften Einzelknochen ohne Individualzusammenhang, lediglich ein Teilskelett ist im anatomischen Verband gefunden worden (s. o.). Der Erhaltungszustand der Knochen ist gut, was auf die günstigen Bodenverhältnisse des ‚Rappenplatzes‘ zurückzuführen ist. Die Mehrzahl der Skeletteile weist weder Verwitterungsspuren noch Anzeichen von Nager- oder Carnivorenverbiss auf. Die meisten Bruchkanten dürften in mazeriertem Zustand, d. h. infolge Umlagerungen oder Erddruck nach längerer Liegezeit entstanden sein. Bei einigen besteht jedoch der Verdacht perimortaler Entstehung. Eine Differenzialuntersuchung dazu steht noch aus.

Entsprechend der geringen Deponierungstiefe zeigen die Knochenreste durchweg Spuren von Floralturbation. Wurzelfraß in unterschiedlicher Ausprägung ist auf nahezu allen Knochenoberflächen zu erkennen. Gelegentliche postmortale Deformationen gehen auf Sedimentdruck zurück.

Das in die anthropologische Auswertung¹⁷ einbezogene Fundmaterial umfasst nach der Rekonstruktion einzelner Langknochen und Schädelkalotten 164 Einzelstücke, die fast alle Körperregionen repräsentieren (Tab. 1). Das Verhältnis von Kranial- zu Postkranialelementen beträgt etwa 3 : 1 (76,8% Schädelbruchstücke und 23,2% Knochen des postkranialen Skeletts). Unter den Schädelknochen sind Fragmente des Scheitelbeins mit ca. 54% (bezogen auf die Schädelteile) am häufigsten vertreten, danach mit deutlich geringerer Fundzahl 19% Fragmente des Stirnbeins. Elf Femurbruchstücke stellen den höchsten Anteil (28,9%) innerhalb des postkranialen Skeletts. Als größte Langknochen und diejenigen mit der stärksten Kompakta haben Oberschenkelknochen erwartungsgemäß die beste Chance zu überdauern.

15 Dies schließt nicht aus, dass die an einem der Calvarien (Fdnr. 63) festgestellten Verletzungen im Rahmen eines Kampfes entstanden sind (s. u., Bericht J. WAHL). Dieser Kampf muss aber nicht am ‚Rappenplatz‘ stattgefunden haben.

16 G. A. RIETH, Ein Grabfund der Früh-La-Tène-Zeit vom Rangenberg. Reutlinger Geschbl. N. F. 11, 1973, 55–57.

17 Siehe übernächste Seite.

KRANIUM – OSSA CRANII (SCHÄDELKNOCHEN)		
	insgesamt	in % von 164
vollständige Kalotten	5	3,0
Os frontale	24	14,6
Os sphenoidale	0	0,0
Os temporale	9	5,5
Os parietale	68	41,2
Os occipitale	3	1,8
Os ethmoidale	0	0,0
Maxilla	6	3,6
Os palatinum	0	0,0
Os zygomaticum	4	2,4
Os lacrimale	0	0,0
Os nasale	0	0,0
Mandibula	2	1,2
isolierte Zähne	5	3,0
Σ _{Kranium}	126	76,8
POSTKRANIUM		
Columna vertebralis (Wirbelsäule)		
Vertebra cervicales	3	1,8
Vertebra thoracicae	1	0,6
Vertebra lumbales	4	2,4
Vertebra sacrales	0	0,0
Vertebra coccygeae	0	0,0
Cingulum membri superioris (Schultergürtel)		
Scapula	0	0,0
Clavicula	1	0,6
Thorax (Brustkorb)		
Rippen	7	4,2
Sternum	0	0,0
Obere Extremitäten		
Humerus	1	0,6
Ulna	2	1,2
Radius	3	1,8
Ossa carpi	0	0,0
Ossa metacarpi	0	0,0
Phalanges	2	1,2
Σ _{obere Extremität}	8	4,9
Pelvis (Becken)		
Untere Extremitäten		
Femur	11	6,7
Patella	0	0,0
Tibia	2	1,2
Fibula	1	0,6
Ossa tarsi	0	0,0
Ossa metatarsi	0	0,0
Phalanges	0	0,0
Σ _{untere Extremität}	14	8,5
Σ _{Postkranium}	38	23,2
Summe	164	

Tab. 1 Achalm-, Rappenplatz', Fundzahlen und prozentualer Anteil menschlicher Skelettelemente im Fundmaterial der Grabungen 2000–2005 [S. FIEDLER].

Anzahl der Skeletteile	infans I-juvenil	adult	matur	senil
männlich	4	13	3	0
weiblich	4	7	0	1

Tab. 2 Achalm-,Rappenplatz', Geschlechtsverteilung der altersbestimmten Skelettelemente [S. FIEDLER].

Brandknochen

Insgesamt liegen 56 Knochen mit Brandspuren unterschiedlicher Intensität vor: vier Teile von Rippen und 52 Schädelknochenfragmente. Die Schädelstücke lassen sich in 3 Felsenbeine (zwei linke, ein rechtes) und 49 Kalottenreste (36 Fragmente des Os parietale und 13 Fragmente des Os frontale) untergliedern. Die Mehrheit der Knochenreste zeigt farbliche Übergänge von braun über dunkelbraun nach schwarz auf. Lediglich ein nicht näher bestimmter Knochensplitter liegt in blaugrauer Färbung vor.¹⁸ Letztere entspricht einer Expositionstemperatur von über 500 °C (Verbrennungsstufe III). Das Hauptkontingent war offensichtlich niedrigeren Temperaturen zwischen 300 °C und 400 °C (Stufe II) ausgesetzt. Einige Kalottenfragmente weisen sowohl endo- als auch ektokranial uneinheitliche Farbnuancen auf, andere sind durchgehend schwarz gefärbt. Die Knochenreste waren – mit partiellen Intensitätsabweichungen – zweifellos in direktem Kontakt mit Feuer. Schädelknochen verbrennen eher unvollständig als z. B. Rippen, die aufgrund ihres schwächeren Querschnitts schneller durchglühen.¹⁹

Die morphologischen Details der beiden linken Felsenbeine unterscheiden sich deutlich von denen des rechten Felsenbeins. Demzufolge repräsentiert jedes Stück ein Individuum. Anhaltspunkte für

- 17 Die Altersbestimmung erfolgte nach D. FEREMBACH/I. SCHWIDETZKY/M. STLOUKAL, Empfehlungen für die Alters- und Geschlechtsdiagnose am Skelett. *Homo* 30, 1979, 1–32, hier 12 ff. Zusätzlich wurden das Schema der Zahnentwicklung nach UBELAKER (D. H. UBELAKER, Human skeletal remains. Excavation, analysis, interpretation [Chicago 1978]), die Beurteilungen des Reliefs der Facies symphysialis ossis pubis sowie der Spongiosastruktur der proximalen Femurepiphyse (J. NEMESKÉRI/L. HARSÁNYI/G. ACSÁDI, Methoden zur Diagnose des Lebensalters von Skelettfunden. *Anthr. Anz.* 24, 1960, 70–93), der Obliterationsgrad der Schädelnähte (J. SZILVÁSSY, Altersdiagnose am Skelett. In: R. KNUSSMANN (Hrsg.), *Anthropologie. Handbuch der vergleichenden Biologie des Menschen*. Bd. 1: Wesen und Methoden der Anthropologie [Stuttgart 1988] 421–443, hier 430) und die Beschaffenheit der Facies sternalis clavicularae (ebd. 428) berücksichtigt. Darüber hinaus wurde die Dickenänderung der Kalotte als Altersmerkmal herangezogen (H. HUNGER/P. ROTHER, Altersbestimmung am Skelett. In: H. H. HUNGER/D. LEOPOLD [Hrsg.], *Identifikation* [Berlin, Heidelberg, New York 1978] 162–182, hier 162 ff.). Histologische und chemische Methoden sowie die Altersschätzung nach dem Zementzonenverfahren kamen nicht zur Anwendung, da keine entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung standen. Für die Geschlechtsbestimmung wurden neben den in den Empfehlungen der Arbeitsgruppe europäischer Anthropologen angeführten Merkmalsregionen (FEREMBACH et al., a. a. O. 1 ff.) nach SJØVOLD (T. SJØVOLD, Geschlechtsdiagnose am Skelett. In: KNUSSMANN a. a. O. 445–480) sowie die diagnostischen Möglichkeiten anhand der Pars petrosa ossis temporalis herangezogen. Ausschlaggebend waren hier der Verlauf des Meatus acusticus internus und die allgemeine Morphologie des Felsenbeins (M. GRAW/J. WAHL/M. AHLBRECHT, Course of the meatus acusticus internus as criterion for sex differentiation. *Forensic Sci. Internat.* 147, 2005, 113–117). Diskriminanzanalytische Methoden konnten wegen fehlender Maße nicht berücksichtigt werden. Bei der Aufnahme der metrischen Befunde kamen die von MARTIN und SALLER angegebenen Richtlinien zur Anwendung (R. MARTIN/K. SALLER, *Lehrbuch der Anthropologie* Bd. 1 [Stuttgart 1957]). Je nach Anweisung wurden sie mit einem Taster- oder Gleitzirkel ermittelt. Weiter wurden ein Messbrett sowie ein Kraniophor mit Ohrhöhenmessgerät verwendet. Für die Geschlechtsbestimmung gelten folgende Abkürzungen: ♂ männlich; (♂) eher männlich; (♂)? vielleicht eher männlich; ♀ weiblich; (♀) eher weiblich; (♀)? vielleicht eher weiblich.
- 18 Zur Beurteilung des Verbrennungsgrades wurde das fünfstufige Schema von J. WAHL (Beobachtungen zur Verbrennung menschlicher Leichname. Über die Vergleichbarkeit moderner Krematorien mit prähistorischen Leichenbränden. *Arch. Korrbbl.* 11, 1981, 271–279) herangezogen. Die Einteilung der durchschnittlichen Fragmentgröße geht ebenfalls auf WAHL zurück (Leichenbranduntersuchungen. Ein Überblick über die Bearbeitung und Aussagemöglichkeiten von Brandgräbern. *Prähist. Zeitschr.* 57, 1982/1, 1–181, hier 31).
- 19 WAHL 1982 (Anm. 18) 81 f.

Männer	n	0	1	1	1	1
	\bar{x}	----	260	238	288	258
Frauen	n	1	1	1	1	1
	\bar{x}	188	228	223	250	285

Tab. 4a Achahn-Rappenplatz; a) Maße und b) Indices des postkranialen Skeletts. Alle Maße in mm. Ergänzte Maße in Klammern. Nrn. nach MARTIN/SALLER [S. FIEDLER].

Fundnr. 2000-87-1-	Geschlecht	Größte Hirnschädel-länge (1)	Schädelbasis-länge (5)	Länge des Foramen magnum (7)	Kleinste Stirnbreite (9)	Größte Stirnbreite (10)	Größte Hinterhaupt-breite (12)	Basion-Bregma-Höhe (17)	Median-sagittalbogen (25)	Medi. sag. Parietal-sehne (30)	Medi. sag. Occipital-sehne (31)	Länge des Unterkiefers (68)	Kinnhöhe (69)	Asthöhe (70)	Astwinkel (79)
33	?	----	----	----	----	----	----	----	----	----	103	----	----	----	----
53	?	----	----	----	----	----	----	----	----	----	95	----	----	----	----
61	?	----	----	----	----	----	----	----	----	114	----	----	----	----	----
63	(♀)	167	----	----	97	120	----	----	----	114	----	----	----	----	----
69	(♂)	(186)	----	----	101	----	109	----	----	(112)	(96)	----	----	----	----
133	(♂)	185	(107)	----	98	----	(110)	(136)	374	117	93	----	----	----	----
161/2	(♀)	174	----	----	----	(125)	(115)	----	----	(113)	(100)	----	----	----	----
237	(♀)	(180)	----	----	38	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----
146/1	(♀)?	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	(70)	(36)	----	(38)
		----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	(27)
Männer	n	2	1	0	2	0	2	1	1	2	2	0	0	0	0
	\bar{x}	185,5	107	----	99,5	----	109,5	136	374	114,5	94,5	----	----	----	----
Frauen	n	3	0	1	3	2	1	0	0	1	1	1	1	1	1
	\bar{x}	173,6	----	38	95,3	122,5	115	----	----	113	100	70	36	38	27

Tab. 3 Achahn-Rappenplatz; Schädelmaße (1)–(31) und Unterkiefermaße (68)–(79). Alle Maße in mm, Astwinkel des Unterkiefers in Grad. Ergänzte Maße in Klammern. Nr. nach MARTIN/SALLER [S. FIEDLER].

Fundnr. 2000-87-1-	Geschlecht	Femur, größte Länge (F1)	Femur, natürliche Länge (F2)	Femur, sag. Dm d. Dia.m. (F6)	Femur, transv. Dm d. Dia.m. (F7)	Femur, ob. transv. Dm. (F9)	Femur, ob. sag. Dm (F10)	Femur, Dm. prox. (F19)	Femur, Epikondylenbreite (F21)	Fibula, größte Länge (F1)	Tibia, ganze Länge (T1)	Tibia, mediale Länge (T1b)	Tibia, Epiph. breite prox. (T3)	Tibia, sag. Dm F. nut. (T8a)	Tibia, transv. Dm F. nut. (T9a)	Tibia, kl. Umf. Dia. (10b)
31/1	(♂)	476	473	33	30	34	28	49	86	---	---	---	---	---	---	---
31/2	(♂)?	(400)	(395)	25	28	34	25	42	---	---	---	---	---	---	---	---
140 re	(♂)	(360)	(356)	21	23	25	19	---	---	---	---	---	---	---	---	---
140 li	(♂)	(360)	(356)	21	21	24	19	(36)	---	---	---	---	---	---	---	---
143/2	?	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
144/2	(♀)	(440)	(437)	---	---	---	---	43	---	---	---	---	---	---	---	---
145/5	(♀)?	---	41	---	---	---	---	---	---	---	---	(315)	---	26	17	62
150/2	(♀)?	(433)	(424)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
150/3	(♀)?	---	---	---	---	---	---	41	---	---	---	---	---	---	---	---
150/4	?	---	---	---	---	---	---	(47)	---	---	---	---	---	---	---	---
180/2	(♂)	---	---	---	---	---	---	---	---	(365)	345	335	72	31	22	81

Männer	n	4	4	4	4	4	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1
Frauen	n	2	2	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	1	1	1
	Σ	436,5	430,5	--- <th>--- <th>--- <th>--- <th>42,3</th> <th>86</th> <th>365</th> <th>322</th> <th>315</th> <th>72</th> <th>31</th> <th>22</th> <th>81</th> </th></th></th>	--- <th>--- <th>--- <th>42,3</th> <th>86</th> <th>365</th> <th>322</th> <th>315</th> <th>72</th> <th>31</th> <th>22</th> <th>81</th> </th></th>	--- <th>--- <th>42,3</th> <th>86</th> <th>365</th> <th>322</th> <th>315</th> <th>72</th> <th>31</th> <th>22</th> <th>81</th> </th>	--- <th>42,3</th> <th>86</th> <th>365</th> <th>322</th> <th>315</th> <th>72</th> <th>31</th> <th>22</th> <th>81</th>	42,3	86	365	322	315	72	31	22	81
45	(♂)	---	(260)	(238)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
132/1	(♂)	118	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
150/7	(♀)	---	228	223	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
180/1	(♀)	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
301	(♂)?	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

Fundnr. 2000-87-1-	Geschlecht	Clavicula, größte Länge (C1)	Radius, größte Länge (R1)	Radius, natürliche Länge (R2)	Ulna, größte Länge (U1)	Ulna, natürliche Länge (U2)
45	(♂)	---	(260)	(238)	---	---
132/1	(♂)	118	---	---	---	---
150/7	(♀)	---	228	223	---	---
180/1	(♀)	---	---	---	---	---
301	(♂)?	---	---	---	---	---

Fundnummer 2000-87-1-	Geschlecht	Längen- Dicken- Index	Index platymericus	Index cnemicus	Robustizitäts- Index	Längen- Dicken- Index
		Radius R3 x 100:R2	Femur F10 x 100:F9	Tibia T9a x 100:T8a	Femur (F6 + F7) x 100 : 2	Tibia T10b x 100 : T1
31/1	(♂)	----	82,4	----	13,3	----
31/2	(♂)?	----	73,5	----	(13,4)	----
45	(♂)	(18,5)	----	----	----	----
140, re	(♂)	----	76,0	----	12,4	----
140, li	(♂)	----	76,0	----	11,8	----
145/5	(♂)?	----	----	65,3	----	19,3
150/7	(♀)	16,1	----	----	----	----
180/2	(♂)	----	----	70,9	----	23,4
Männer	n	1	4	2	4	2
	\bar{x}	18,5	76,9	68,1	12,7	21,3
Frauen	n	1	0	0	0	0
	\bar{x}	16,1	----	----	----	----

Tab. 4b (s. vorherige Seite).

Fundnummer 2000-87-1-	Breitinger 1937	Bach 1965	Olivier et al. 1978	Trotter u. Gleser 1952
Männer				
31/1	173	----	173	175
31/2	(160)	----	(154)	(157)
45	(174)	----	(177)	(177)
140, re.	(154)	----	(145)	(147)
140, li.	(154)	----	(145)	(147)
144/2	(167)	----	(164)	(166)
145/5	160	----	154	(160)
180/2	164	----	159	(166)
301	----	----	(180)	(181)
Ø Körperhöhe	163	----	161	164
Variationsbreite	154–174	----	154–180	147–181
Frauen				
144/2	----	(164)	(162)	(163)
150/7	----	161	165	163
180/1	----	----	(166)	(165)
Ø Körperhöhe	----	163	164	163
Variationsbreite	----	160–164	162–166	163–165

Tab. 5 Körperhöhen nach den Berechnungstabellen verschiedener Autoren (vgl. Anm. 22).
Angaben in cm. Körperhöhen aus ergänzten Maßen in Klammern [SVEN FIEDLER].

eine Altersdiagnose liefern die durchgehend unverwachsenen Schädelnähte. Somit dürfte es sich um (spät)juvenile bis frühadulte Individuen handeln. Angemerkt sei jedoch, dass bereits im Verwachsen begriffene Nahtbereiche durch die Verbrennung wieder gesprengt werden können. Diese täuschen dann u. U. ein jüngeres Alter vor.²⁰

Maße

Fünf mehr oder weniger erhaltene Hirnschädel, drei größere Kalottenteile sowie ein Unterkiefer liefern metrische Daten entsprechend anthropologisch definierter Messstrecken. Bei unvollständiger Erhaltung können die Messpunkte in vertretbarem Rahmen geschätzt werden. Insgesamt wurden 32 Schädelmaße abgenommen, von denen 17 ergänzt oder geschätzt wurden (Tab. 3). Die metrische Erfassung der postkranialen Skelettelemente erfolgte an den langen Extremitätenknochen und der Clavicula. Es wurden v. a. Messstrecken gewählt, die zur Berechnung der Körperhöhe oder Robustizitätsindizes erforderlich sind (Tab. 4a u. b). Eine intraserielle Untersuchung hinsichtlich evtl. geschlechtsspezifischer Unterschiede musste angesichts der geringen Individuenzahl sowie der stellenweise uneindeutigen Geschlechtsdiagnose der Einzelknochen unterbleiben.

Bestimmung der Körperhöhe

Die Körperhöhe ist ein ausgesprochen variables Merkmal. Diese Variabilität beruht auf Tages- und Altersschwankungen, endo- und exogenen Faktoren ebenso wie auf Proportionsunterschieden zwischen verschiedenen Populationen und beiden Geschlechtern in Raum und Zeit. Schätzungen basieren auf Regressionsgleichungen.²¹ Für die Anwendung auf prähistorische Skelettreste wird angenommen, dass statistische Parameter denen der Referenzbevölkerung entsprechen.²²

Die Bestimmung der Körperhöhe erfolgte für das Knochenmaterial von der Achalm über die Längenmaße der großen Extremitätenknochen. Dabei wurde jeder Knochen einzeln zur Berechnung herangezogen. In Tabelle 5 sind die nach den für mitteleuropäische Serien am häufigsten verwendeten Formelvorschlägen berechneten Körperhöhenwerte aufgeführt. Demnach ergeben sich für die Frauen (n = 3 Einzelwerte) Körperhöhen zwischen 160 und 166 cm. Männer erreichen Größen zwischen 154 und 181 cm (n = 9 Einzelwerte). Die durchschnittliche Körperhöhe der Frauen liegt bei ca. 163 cm, diejenige der Männer bei etwa 162 cm – ein weiteres Indiz für den Zufallscharakter der vorliegenden Skelettreste. Bei ausreichender Stichprobengröße wäre ein Geschlechtsdimorphismus von etwa 10 cm zu erwarten gewesen (Männer > Frauen).

Fazit der anthropologischen Begutachtung

Das untersuchte Fundmaterial wird mengenmäßig dominiert von Bruchstücken großer Langknochen und kranialer Skelettelemente. Es sind Knochenreste von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen vertreten. Lediglich Neugeborene und Kleinkinder sind nicht repräsentiert. Nachdem die allgemeinen Erhaltungsbedingungen relativ gut waren, scheint sich hier eine gewisse Selektion an-

20 WAHL 1982 (Anm. 18) 51.

21 F. W. RÖSING, Körperhöhenrekonstruktion aus Skelettmaßen. In: KNUSSMANN (Anm. 17) 586–600, hier 588.

22 Die gegenwärtig gebräuchlichsten Regressionsformeln für Europide finden sich in folgenden Arbeiten: H. BACH, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßen weiblicher Skelette. *Anthr. Anz.* 29, 1965, 12–21, hier 12 f.; E. BREITINGER, Zur Berechnung der Körperhöhe aus den langen Gliedmaßenknochen. *Anthr. Anz.* 14, 1937, 249–274; M. TROTTER/G. C. GLEESER, Estimation of stature from long bones of American whites and negroes. *Am. Journal Phys. Anthr.* N.S. 10, 1952, 463–514; G. OLIVIER/C. AARON/G. FULLY/G. TISSIER, New Estimations of Stature and Cranial Capacity im Modern Man. *Journal Hum. Evol.* 7, 1978, 513–518.

zudeuten. Das Fehlen von Verbisspuren zeigt, dass die Knochen vor ihrer Einbettung nicht oder zumindest nicht über einen längeren Zeitraum auf der Oberfläche gelegen haben.

[SVEN FIEDLER]

Der so genannte ‚Trophäenschädel‘ von der Achalm

Unter den Skelettresten vom ‚Rappenplatz‘ erlangte bereits in einem der ersten Vorberichte der Schädel mit der Fundnummer 63 spezielle Aufmerksamkeit, da er aufgrund mehrerer Lochdefekte als möglicher Beleg für einen keltischen ‚Trophäenschädel‘ oder eine besondere totenrituelle Praktik angesprochen wurde.²³ Er soll im Folgenden ausführlich beschrieben werden.

Erhaltungszustand, Sterbealter und Geschlecht

Der nur bruchstückhaft überlieferte, postmortal leicht deformierte und mit einem Längen-Breiten-Index von knapp 79 mesokrane²⁴ Hirnschädel (Abb. 16) besteht aus dem nahezu vollständig erhaltenen Stirnbein sowie mehr oder weniger großen Anteilen beider Scheitelbeine und des Hinterhauptsbeins. Größere Fehlstellen finden sich v. a. im linken Scheitelbereich, im hinteren Drittel

23 U. VEIT/A. WILLMY/M. SEITZ, Siedlungsspuren und ein ‚Trophäenschädel‘ der Späthallstatt- und Frühlatènezeit von der Achalm bei Reutlingen. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2001, 69–71.

24 Anthropologische Bezeichnungen und Maßdefinitionen nach R. MARTIN, Lehrbuch der Anthropologie (Jena 1927).



Abb. 16 Achalm-‚Rappenplatz‘. Die fragmentarisch erhaltene Calvaria aus Schnitt L3, Pl. 6 mit verschiedenen Spuren von Gewalteinwirkung (Fundnr. 2000-87-1-63) (Foto: H. Jensen, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Tübingen).

des linken Os parietale und an der Basis des Os occipitale, die bis auf eine unvollständig erhaltene Lochfraktur ca. 2 cm rechts der Sagittallinie und ca. 2 cm oberhalb des Foramen magnum durch Sprödbrüche oder natürliche Nahtabschnitte begrenzt sind. Das gemeinsame Auftreten von Brüchen, die in mazeriertem Zustand entstanden sind, und größeren Fehlstellen deutet auf postmortale Umlagerungen des Stückes hin. Das Knochenmaterial selbst ist kaum angegriffen und zeigt nur partiell minimale Verwitterungsspuren.

Die großen Schädelnähte sind sowohl endo- als auch ektokranial noch unverwachsen, die Sphenobasilarfuge ist nicht beurteilbar. Aufgrund der Größe, Maße und Proportionen ist mindestens spätjuveniles Alter anzunehmen. Alles in allem kann das Sterbealter somit zwischen ca. 18 und etwa 30 Jahren eingegrenzt werden.

Die morphognostische Geschlechtsdiagnose gestaltet sich schwierig. Im Einzelnen sind folgende Merkmale ansprechbar: Die Glabella ist schwach (Broca Stufe 2–3), die Arcus superciliares schwach-mittel ausgeprägt; die Orbitaländer erscheinen weder eindeutig scharfkantig noch gerundet, die Stirnbeinhöcker dagegen deutlich hervortretend; der Processus zygomaticus ist mittelkräftig, die Protuberantia occipitalis externa schwach(-mittel) (Broca Stufe 2[–3]), die Linea temporalis ebenfalls (schwach-)mittel, das Relief des Planum nuchale dagegen mittel-kräftig ausgebildet. Weitere Kriterien sind eine vergleichsweise geringe Kalottendicke sowie die insgesamt kleinen Dimensionen (größte Hirnschädelänge 165 mm, größte Hirnschädelbreite um 130 mm). Demnach wäre der Schädel wohl eher einem weiblichen als einem männlichen Individuum, zumindest einer ausgesprochen grazilen Person, zuzuordnen. Eine endgültige Ansprache könnte lediglich per DNA-Analyse erfolgen.

Anatomische und pathologische Besonderheiten

Die Schädelform ist als ovoid zu bezeichnen. In der Seitenansicht zeigt die Scheitellinie eine postbregmatische Abflachung, die zusammen mit dem relativ markanten Muskelmarkenrelief im Nackenbereich auf das Tragen schwerer Lasten mit dem Kopf bzw. mittels Stirnband hinweisen könnte. Als sogenannte epigenetische Merkmale können ein Asterion-Schaltknochen (re), Nahtknochen in der Lambdanaut (re und li), ein fraglicher Lambdaschaltknochen, ein Foramen frontale (re), beidseitig vorhandene Foramina parietalia und supraorbitalia sowie diskrete Gefäßimpressionen auf dem Os frontale festgestellt werden.

Flächenhaft auftretende Porosierungen auf beiden Parietalia (sog. Cribra cranii) sind als Symptom von Mangelsituationen unterschiedlicher Genese zu werten. Dazu kommen Anzeichen entzündlicher Veränderungen auf der Schädelinnenseite, die im Sinne einer unspezifischen Meningitis und/oder beginnenden Hyperostosis frontalis interna gedeutet werden könnten.

Defekte²⁵

Die fragmentarisch vorliegende Calvaria weist insgesamt vier Läsionen auf, die auf äußere Gewaltwirkungen zurückzuführen sind:

1. Eine ca. 13 mm x 7 mm große, unregelmäßig tropfenförmige Lochfraktur mittig im Os frontale mit fuß- und scheidelwärtigen Bruchterrassen auf der Tabula externa sowie einem umlaufenden, 2–6 mm breiten Absprengungssaum an der Tabula interna (Abb. 17 a u. b);

25 Zur traumatologischen Nomenklatur siehe H. G. KÖNIG, Vom Trauma zur Traumatisierung – Theorie und Praxis spurentechnischer Rekonstruktion in der Rechtsmedizin. Institutsreport (Tübingen 1998). – H. G. KÖNIG/J. WAHL, Zur Biomechanik der Zusammenhangstrennung am Knochen. In: J. PIEK/TH. TERBERGER (Hrsg.), Frühe Spuren der Gewalt – Schädelverletzungen und Wundversorgung an prähistorischen Menschenresten aus interdisziplinärer Sicht. Workshop Rostock-Warnemünde 28.–30. 11.2003. Beitr. Ur- u. Frühgesch. Mecklenburg-Vorpommern 41 (Schwerin 2006) 11–21.



Abb. 17a u. b (oben) Achalm-,Rappenplatz', Calvaria aus Schnitt L3, Pl. 6 (Fundnr. 2000-87-1-63), Detailaufnahmen von Defekt 1. a) Außenseite, b) Innenseite (Foto: H. Jensen, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Tübingen).



Abb. 18 Achalm-,Rappenplatz', Calvaria aus Schnitt L3, Pl. 6 (Fundnr. 2000-87-1-63), Detailaufnahme von Defekt 4, Außenseite (Foto: H. Jensen, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Tübingen).

2. Eine ca. 12 mm x 10 mm große, unregelmäßig langrechteckige, unmittelbar neben der Sagittallinie gelegene Lochfraktur auf dem rechten Os parietale, auf halber Strecke zwischen Bregma- und Lambdapunkt, mit meist rezenten Bruchkanten und Erweiterungsfrakturen sowie rezenter, großflächiger, eher am spröden Knochen entstandener Absprengung auf der Schädelinnenseite;
3. Die bereits erwähnte, teilweise geformte (Kantenlänge 12 mm), unvollständig erhaltene Lochfraktur auf dem Os occipitale mit rezenten Absplitterungen und schmalen Absprengungssaum auf der Außentafel und
4. Zwei 51 mm und 27 mm lange, geschwungene Biegungsfrakturen mit fußwärts kantenbegleitenden, kleineren Randabsprengungen und anschließender Nahtsprengung (Sutura coronalis) auf dem vorderen Teil des rechten Scheitelbeins, ca. 55 mm vom Bregmapunkt entfernt. Die kleinere mündet auf halber Strecke rechtwinklig in die größere (Abb. 18).

Der Entstehungszeitpunkt der festgestellten Verletzungen ist unterschiedlich. Als eindeutig perimortal, d.h. kurz vor oder kurz nach dem Tode des Individuums am frischen Knochen entstanden, sind lediglich die Defekte 1. und 4. anzusehen. Bei 2. handelt es sich am ehesten um eine im Rahmen der Ausgrabung entstandene Beschädigung. Spur 3. ist fraglich, zumindest teilweise rezent ausgebrochen.

Nach den Abspregungen auf der Schädelinnenseite zu urteilen, geht 1. auf die Einwirkung eines spitzen, harten Gegenstands von schräg vorne oben rechts her zurück. Dessen Querschnitt dürfte länglich rautenförmig gewesen sein, mit einer Längsausdehnung zwischen 7–8 und 10 mm sowie einer Breitenausdehnung zwischen 4–5 und 6 mm. Defekt 4. ist zweifelsfrei als Folge einer (großflächigen) stumpfen Gewalteinwirkung auf die rechte Schläfen/Scheitelregion zu deuten. Eine möglicherweise kantig berandete Einwirkungsfläche zeichnet sich nicht ab. Läsion 3. kann zwar auf einen Impuls von innen nach außen zurückgeführt werden, doch wäre zu klären, ob die Einzelteile der Kalotte bei der Ausgrabung im Verband oder zerscherbt vorgelegen haben. Sofern das Os occipitale separat geborgen wurde, was aus Abbildung 12 nicht eindeutig hervorgeht, ist eine grabungsbedingte Beschädigung nicht auszuschließen.

Deutungsmöglichkeiten

Bei der Erstbegutachtung des Stückes waren die Defekte 1. und 3. der von den Kelten u. a. überlieferten Sitte, die Köpfe ihrer Feinde an die Hauswand zu nageln, entsprechend als mögliche Nagelungsspuren in fronto-occipitaler Richtung diskutiert worden.²⁶ Demnach wäre 1. als Eintritts- und 3. als Austrittsöffnung zu deuten. Eine fragliche zweite, scheidel-fußwärts gerichtete Nagelung wurde für Defekt 2. angedacht. Deren zugehörige Austrittsöffnung hätte im Bereich des Foramen magnum gelegen und somit nicht zwangsläufig Spuren am Knochen hinterlassen.

Auch wenn die Läsionen 1. und 3. ungefähr in einer Flucht zu liegen scheinen und 3. auf einen Stoß von innen nach außen zurückgeht, besteht nach der erneuten Untersuchung kein zwingender Grund dafür, diese in Übereinstimmung zu bringen bzw. für beide denselben Traumatisierungsvorgang zugrunde zu legen. Sowohl der Einwirkungswinkel der verursachenden Gegenstände als auch die Konturen der Defekte weichen soweit voneinander ab, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit von einem unterschiedlichen Entstehungsmechanismus ausgegangen werden kann.

Nachdem die unter 2. beschriebene Perforation am ehesten als postmortal einzustufen ist, kann zumindest die postulierte zweite Nagelung in vertikaler Richtung ausgeschlossen werden. Da die Spur 3. ebenfalls rezente Absplitterungen aufweist, bleibt sie sowohl für sich betrachtet als auch als potenzielle Austrittsöffnung zu 1. fraglich. Zweifelsfrei im Spurenbild nachzuweisen sind dagegen ein Schlag mit einem stumpfen Gegenstand auf die rechte Schädelseite sowie ein Stich/Stoß/Schuss mit einem Objekt mit spezifischer Spitzengeometrie gegen die Stirnmitte.

Als Ursache für diese Stirnverletzung ist ein schmaler, spitz zulaufender Gegenstand mit länglich rautenförmigem, etwa 9 mm x 5 mm messendem Profil anzunehmen. Eine entsprechende Gerätschaft ist bisher im Fundbestand vom ‚Rappenplatz‘ noch nicht entdeckt worden. Um die Befestigung eines Kopfes in der angenommenen Art und Weise zu bewerkstelligen, hätte es eines Nagels o. ä. langspitzen Objekts von mindestens 25–30 cm Länge bedurft. Mit einem derart ungleichmäßigen Querschnitt wäre es jedoch kaum geeignet, in eine hölzerne Unterlage getrieben zu werden, ohne zu verbiegen.

Beide Traumatisierungen könnten auch im Rahmen eines komplexen Geschehensablaufs (Kampf?) erfolgt sein, ohne einen speziellen Kopf- bzw. Schädelkult der Kelten zu dokumentieren.

[JOACHIM WAHL]

26 VEIT et al. 2001 (Anm. 23) Abb. 47.

Zur sozial- und kulturgeschichtlichen Bewertung der Skelettfunde vom ‚Rappenplatz‘

Menschliche Skelettreste sind im Bereich von verschiedenen Siedlungen der Späthallstatt- und Frühlatènezeit in Südwestdeutschland und den angrenzenden Ländern geborgen worden. SIEGFRIED KURZ nennt für Südwestdeutschland 22 Siedlungsplätze, von denen menschliche Skelettreste, in Ausnahmefällen auch ganze Skelette belegt sind.²⁷ FRIEDRICH KLEIN gibt eine entsprechende Zusammenstellung für Württemberg und benennt sogar 32 Fundorte.²⁸ Dabei unterscheidet er zwischen isolierten menschlichen Skelettresten, wie im hier diskutierten Fallbeispiel (9 Fundorte, inklusive Reutlingen ‚Achalm‘), „Bestattungen“ in Siedlungsgruben (zumeist typische Vorratsgruben, 19 Fundorte) sowie Gräbern im eigentlichen Sinne, die im Siedlungsareal angelegt worden sind (8 Fundorte). Dokumentation und Bearbeitungsstand vieler dieser Befunde sind allerdings so, dass sich eine breite quantitative Auswertung momentan noch verbietet. Meist handelt es sich nur um kurze Fundnotizen von Notbergungen.

Nur in wenigen Fällen kamen die entsprechenden Befunde im Rahmen systematischer Siedlungsgrabungen zutage und wurden zudem detailliert beschrieben. Ausführlichere Beschreibungen und Bewertungen existieren für die Heuneburg bei Herbertingen-Hundersingen, Kr. Sigmaringen, sowie für die Siedlung von Freiberg-Geisingen ‚Ried‘, Kr. Ludwigsburg. In beiden Fällen konnten jeweils mehrere Befunde mit menschlichen Skelettresten dokumentiert werden. Im Falle der Heuneburg bei Herbertingen-Hundersingen, Kr. Sigmaringen, befindet sich darunter auch die reguläre Bestattung einer etwa 30–40 Jahre alten Frau. Sie war in gestreckter Lage (Orientierung NNW–SSO) mit überdurchschnittlich reichen Beigaben (Gürtelblech, 2 Hohlohringe, Hohlarmpfingerringe, Zweischalennadel, Halskette aus Knochen- und Beinsteinperlen u. a.) in der Südwestecke der Heuneburg in Per. IVa/1 beigesetzt worden. Die Grabgrube liegt etwa 1 m von der Innenfront der Lehmziegelmauer entfernt und ist in einen die Mauer begleitenden Graben eingetieft. Ein solches Grab würde man normalerweise extramural auf dem zur Siedlung gehörenden Grabhügelfeld erwarten. Daraus zu schließen, dass die Bestattung während einer Belagerung der Burg angelegt wurde, als die gewohnten Bestattungsplätze nicht zugänglich waren,²⁹ bleibt indes hypothetisch. Auch andere Szenarien sind denkbar.

Dieser Befund fällt nicht nur aus dem Spektrum der hallstattzeitlichen Bestattungssitten heraus, er stellt auch im Vergleich zu anderen eisenzeitlichen Siedlungsbestattungen ein Unikum dar. Eher ins allgemeine Bild der Skelettfunde in Siedlungen passen die darüber hinaus dokumentierten Befunde mit menschlichen Skelettresten von der Heuneburg. Es handelt es sich um die beigabenlosen ‚Bestattungen‘ von drei (oder vier) Säuglingen³⁰ sowie um zahlreiche isolierte menschliche Skeletteile aus den Kultur- und Brandschichten.³¹ Stratigraphisch streuen die entsprechenden Befunde über die gesamte Späthallstattzeit (Ha D – Heuneburg-Perioden Ia–Vb), das Schwergewicht liegt allerdings

27 S. KURZ, Bestattungsbrauch in der westlichen Hallstattkultur. *Tübinger Schr. Ur- u. Frühgesch. Arch.* 2 (Münster 1997) 26 ff. mit Tab 3.

28 F. KLEIN, Siedlungsfunde der ausgehenden Späthallstatt- und frühen Latènezeit aus Württemberg (Diss. Univ. Tübingen 1985). Tübingen 2004 [Onlineveröffentlichung auf TOBIAS-lib, ub Tübingen: URN: urn:nbn:de:bsz:21-opus-13152 / URL: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/dbt/volltexte/2004/1315/>], 164–166 mit Liste 15.

29 So KURZ (Anm. 27) 27 f., so auch bereits E. GERSBACH, Das Osttor (Donautor) der Heuneburg bei Hundersingen (Donau). *Germania* 54, 1976, 17–42, hier 41.

30 Infans I, 1–6 Monate – Ha D; Infans I, etwa 6 Monate – Ha D 1; Infans I, um 6 Monate – Ha D 2/3; S. EHRHARDT/P. SIMON, Skelettfunde der Urnenfelder- und Hallstattkultur in Württemberg und Hohenzollern. *Naturwiss. Unt. Vor- u. Frühgesch. Württemberg u. Hohenzollern* 9 (Stuttgart 1971) 15 f.; 28 Nr. 31, 32 a, 110. – J. WAHL, Die Menschenknochen von der Heuneburg bei Hundersingen, Gde. Herbertingen, Kr. Sigmaringen. In: E. GERSBACH, Baubefunde der Perioden IVc–IVa der Heuneburg. *Heuneburgstud. IX* (= Röm.-Germ. Forsch. 53) (Mainz 1995) 365–383, hier 365 mit den Katalognummern 01, 02, 03, 14. Kat.Nr. 30 umfasst Teile von Humerus, Ulna und Rippen eines weiteren 6 Monate alten Kleinkindes und könnte den Rest einer weiteren Bestattung darstellen. Bei allen diesen Befunden waren indes keine Grabgruben nachweisbar.

in den Perioden nach der Zerstörung der Lehmziegelmauer (Periode Ia bis IIIb), also im jüngeren Abschnitt der hallstattzeitlichen Besiedlung.³²

WAHL nennt 206 Einzelknochen, darunter 29 Schädelteile (inklusive isolierte Zähne, 14%) und 177 Knochen (86%) vom postkranialen Skelett (einschließlich 14 Langknochen, entsprechend 7%). Auffällig ist dabei, dass Schädelknochen von Säuglingen/Kindern völlig fehlen, während sie bei den erwachsenen Individuen klar dominieren.³³ Neben den Erhaltungsbedingungen haben also offenbar auch kulturelle Auswahlprozesse Einfluss auf die Zusammensetzung des Skelettmaterials genommen. Unter den Einzelknochen ist das Verhältnis der Skelettreste von Kindern/Jugendlichen zu denen Erwachsener ungefähr ausgeglichen. Innerhalb der Gruppe der Kinder und Jugendlichen überwiegen eindeutig die Neugeborenen und Säuglinge.³⁴

Umstritten ist die Deutung dieser Fundgruppe. GERSBACH zieht in Erwägung, dass es sich um die Gebeine während der Belagerung Umgekommener oder Verstorbener handelt, die bei späteren Planierungen verlagert worden sind.³⁵ Ähnlich argumentiert KURZ, wenn er von „aufgearbeitete[n] Skeletteile[n] von Belagerungsoffern“ spricht.³⁶ Ein Zusammenhang dieser Funde mit Ritualpraktiken scheint ihm, zumindest solange an den Knochen keine Spuren einer speziellen Zurichtung nachweisbar sind,³⁷ unwahrscheinlich. Eine Zurichtung von Knochen zu Artefakten konnte WAHL aber gerade auch an einigen Stücken von der Heuneburg selbst aufzeigen, darunter zwei Schädelfragmente mit postmortal angebrachten Durchbohrungen, die als Amulette getragen worden sein mögen.³⁸ Zusammen mit den oben genannten Argumenten spricht er sich deshalb gegen die Vermutung aus, die menschlichen Knochen der Heuneburg stellten lediglich ein Sammelsurium von Knochen gestörter Gräber dar.³⁹ Davon seien allerdings die Säuglingsknochen auszunehmen, die in der Tat auf eine Praktik der „Bestattung“ von Säuglingen innerhalb der Siedlung hinweisen.

Ein etwas anderes Bild ergibt sich beim Blick auf die entsprechenden Befunde aus einer Siedlung der Späthallstatt- und Frühlatènezeit (Ha D2–Lt A) von Freiberg-Geisingen ‚Ried‘, Kr. Ludwigsburg.⁴⁰

-
- 31 Der Bestand umfasst einschließlich der schon genannten Gräber 92 Fundnummern, wobei nur in drei Fällen Reste mehrerer Individuen unter einer Fundnummer zusammengefasst sind. – Unter den Funden soll sich laut der ursprünglichen Fundbeschreibung auch ein weiteres annähernd vollständiges Skelett befunden haben, das im Brandschutt auf der Berme vor der Ziegelmauer (Zerstörungshorizont IVa/1) lag: WAHL (Anm. 30) 375 und Kat. Nr. 11. Zur anthropologischen Untersuchung gelangten lediglich „große Bruchstücke vom Schädel und vereinzelte Fragmente vom übrigen Skelett“ (EHRHARDT/SIMON (Anm. 30) 27 – männlich?, spätjuvenil). WAHL sieht darin das Opfer einer kriegerischen Auseinandersetzung.
- 32 WAHL (Anm. 30) Tab. 3 auf S. 377. „Es bleibt ... zu überlegen, ob die Streuknochen aufgrund von Störungen, vielfachen Materialauf-, -abtragungen und -umlagerungen in ihrer Gesamtzahl nicht doch vielleicht nur zu einem Horizont gehören“ (ebd. 375 f.).
- 33 Innerhalb dieser Gruppe wiederum dominieren Kalottenbruchstücke, wobei überdies das linke Scheitelbein signifikant häufiger als das rechte Scheitelbein belegt ist.
- 34 Die Mindestindividuenzahl beträgt 32. Diese Individuen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Alterstufen: neonatus/infans I: 11 Indiv.; infans II: 2; juvenil: 4; adult: 6; matur: 2; senil 1; „erwachsen“: 6 (hinsichtlich des Sterbealters ansprechbar waren rund 40% der Knochen).
- 35 E. GERSBACH, Das Osttor (Donautor) der Heuneburg bei Hundesingen (Donau). *Germania* 54, 1976, 17–42, hier 41 m. Anm. 78.
- 36 KURZ (Anm. 27) 29 u. 207.
- 37 KURZ (Anm. 27) 29 verweist diesbezüglich auf ein durchbohrtes Schädelbruchstück (Stirnbein eines spätjuvenilen bis frühadulten Mannes) aus einer Siedlung bei Renningen, Kr. Böblingen (dazu: F. KLEIN, in: *Fundber. Baden-Württemberg* 8, 1983, 237 Nr. 2; ders. [Anm. 28] Kat.Nr. 51b).
- 38 Kat.Nr. 61: Fragment vom linken Scheitel (ca. 3,5x5 cm) mit Durchbohrung (Dm. außen jeweils 4–5 mm, im Zentrum 3 mm). Die Bohrung wurde von beiden Seiten mittels eines spitzen scharfen Werkzeuges ausgeführt. Die Tabula interna ist im Bereich der Durchbohrung gerissen. Das könnte auf eine Bearbeitung des Knochens in noch frischem Zustand hindeuten. Eine Kantenbearbeitung ist nicht festzustellen, die Brüche sind aber offenbar am noch nicht mazerierten Knochen entstanden. – Nicht stratifizierbar, Kat.Nr. 68: Fragment vom linken Scheitelbein (ca. 12x10 cm) mit konischer Durchbohrung im Zentrum. Größter Durchmesser der Durchbohrung innen 8,2 mm; außen 5,2 mm. – Per. IVa/1 (siehe WAHL [Anm. 30] 379–381).
- 39 Ebd. 377.
- 40 KLEIN (Anm. 28), Katnr. 135c.

Hier konnten auf einer Fläche von etwa 1300 m² insbesondere tieferreichende Befunde wie Siedlungsgruben dokumentiert werden, während die ehemalige Oberfläche nicht mehr erhalten war. Aus insgesamt sechs der Grubenbefunde sind menschliche Skelettreste geborgen worden, in zwei Fällen handelte es sich sogar um ganze Skelette.

An der Basis einer runden, vermutlich kegelstumpfförmigen Grube (Grube 34, Dm. 1,45 m, erhaltene Tiefe ca. 0,4 m, etwas Keramik und Hüttenlehm) stieß man auf die sterblichen Reste eines Kleinkinds (infans I, unter 2 Jahre). Nahe der Basis einer zweiten noch größeren Kellergrube (Grube 48: rund, kegelstumpfförmig mit flachem Boden, Basisdurchmesser ca. 2,5 m, erhaltene Tiefe 1,4 m) fand man das vollständige Skelett eines frühadulten Mannes. Die Bestattung lag nördlich des Grubenzentrums, NO(Kopf)–SW orientiert, in linksseitiger Lage mit leicht angehockten Beinen. Der linke Unterarm war unter dem Körper angewinkelt, der rechte Arm nach oben überdreht und abgewinkelt, das Gesicht schräg nach unten gekehrt. Aufgrund dieser offenen Körperhaltung wird die Existenz eines Sarges oder eines Leichentuches ausgeschlossen.

Neben diesen beiden Sonderbestattungen sind aus vier weiteren Grubenbefunden von Freiberg-Geisingen isolierte menschliche Skelettreste bekannt geworden.⁴¹ In allen Fällen handelt es sich um Schädelteile. Dies zeigt, dass die Dominanz von Schädelteilen, wie wir sie auf der Achalm beobachtet haben, in entsprechenden Fundkomplexen durchaus keinen Einzelfall darstellt.⁴² Dieser Befund weist außerdem ganz deutlich auf stattgefundene Selektionsprozesse und widerspricht damit der im Zusammenhang mit den Heuneburg-Funden geäußerten Annahme, bei den menschlichen Skelettresten aus Siedlungen handle es sich lediglich um aufgearbeitete Reste älterer Grubenbestattungen oder um die Reste von nicht bestatteten Gewaltopfern.

Umstritten ist jedoch nicht nur die konkrete Deutung, sondern auch der Umfang derartiger Skelettfunde in Siedlungen. Während KURZ die insgesamt noch wenigen vorliegenden Befunde als Ergebnis einer positiven Selektion ansieht⁴³ und menschliche Skelettreste in Siedlungen dementsprechend als Ausnahmeerscheinungen betrachtet, vertritt KLEIN mit guten Argumenten die Ansicht, es handle sich dabei um ein geläufiges Phänomen: „Man gewinnt den Eindruck, dass das Fundgut von einem Siedlungsplatz nur umfangreich genug sein müsse, um auch menschliche Reste als charakteristischen Siedlungsniederschlag zu enthalten.“⁴⁴ Dass bisher – gerade im Vergleich zu den regulären Gräbern – dennoch relativ wenige solche Befunde bekannt geworden sind, liegt m.E. primär daran, dass nur wenige eisenzeitliche Siedlungen systematisch ergraben wurden und dass in diesen Fällen nicht immer Knochenerhaltung gegeben ist.

Allerdings erklären diese beiden Faktoren den vorliegenden Befund nur teilweise. Erklärungsbedürftig bleibt etwa das deutliche quantitative Missverhältnis zwischen den menschlichen Skelettresten von der Heuneburg und der Achalm. Trotz der wesentlich begrenzteren Grabungstätigkeiten auf der Achalm konnte hier eine vergleichbare Anzahl von menschlichen Skelettresten geborgen werden (Tab. 7), und auch in der Zusammensetzung des Materials zeigen sich deutliche Unterschiede, die ebenso bei einer Deutung dieser Befunde zu berücksichtigen sind (s. u.).

Was die Interpretation betrifft, muss zunächst generell zwischen den in Speichergruben angetroffenen vollständigen Skeletten und den isolierten Skelettresten unterschieden werden. Im ersten Falle wird man, solange Spuren äußerer Gewaltanwendung, die auf rituelle Handlungen oder die

41 Grubenkomplex 31/32: Schädelfragment (Os occipitale, frühadult) – Grube 33: Im westlichen Teil einer ovalen, flachen Mulde (Dm. ca. 1,4 m., erhaltene Tiefe 0,35 m) fand man ein stark fragmentiertes Schädelfragment (Os occipitale, spätadult) – Grube 39: Schädelfragment (Os parietale, frühadult) – Grube 54: Schädelfragment (Os frontale, frühadult): KLEIN (Anm. 28) Kat.Nr. 135c.

42 Auch auf der latènezeitlichen Siedlung bei Radovesiče in Böhmen bilden Schädelreste (bes. Calvarien) einen grossen Teil der zerstreuten menschlichen osteologischen Überreste: J. WALDHAUSER, Strategie der gemeinsamen anthropologischen und archäologischen Forschung der Latènezeit in Böhmen. *Anthropologie [Brno]* 19/2, 1981, 115–120, hier 118.

43 KURZ (Anm. 27) 27: „Indem nämlich bei Zufallsentdeckungen Knochen, zumal wenn es sich um klar erkennbar menschliche handelt, weitaus eher als solche erkannt und an die Denkmalpflege gemeldet werden als nur Gefäßscherben, dürften solche Fundstellen im bekannten Siedlungsbestand insgesamt überrepräsentiert sein.“

44 KLEIN (Anm. 28) 165.

Tötung im Verlauf eines Kampfgeschehens oder eines Rechtsaktes deuten könnten, fehlen, von Bestattungen mit deutlich reduzierten Ritual ausgehen dürfen.⁴⁵ KLEIN vermutet darüber hinaus, dass es sich „beim Grab in der Siedlungsgrube um eine schlichte Bestattungsform für Verstorbene der Bevölkerungsgruppe handelt, für die ein Begräbnis im Grabhügel oder Flachgrab nicht in Frage kommt.“⁴⁶ Denkbar sei, dass mit diesen Befunden die „rechtlosen Hintersassen“ oder gar Sklaven erfasst würden.

Diese Deutung geht zweifellos in die richtige Richtung, auch wenn für den Ausschluss von einem formalen Begräbnis auf dem Gräberfeld auch noch zahlreiche andere, im weitesten Sinne ebenfalls ‚soziale‘ Gründe vorliegen können. Zu denken wäre etwa an eine bestimmte körperliche und geistige Behinderung des Verstorbenen oder eine besondere Todesart (Tod durch Blitzschlag, Selbstmord usw.). Auch an Fremde ohne Sklavenstatus oder an Personen, die gegen die Regeln der Gemeinschaft verstoßen haben, könnte man denken.

Ganz offensichtlich hat man Säuglinge und Kleinkinder häufiger, wenn auch keineswegs systematisch,⁴⁷ im engeren Bereich der Siedlung bestattet. Der Grund für diese Sonderbehandlung dürfte in der Vorstellung zu suchen sein, dass es sich hier noch nicht um vollwertige, aber dennoch schutzbedürftige Mitglieder der Gemeinschaft handelte.

Schwieriger gestaltet sich die Beurteilung der isolierten menschlichen Skelettreste aus Siedlungen, die offenbar sowohl in Gruben (Freiberg) als auch im normalen Siedlungsschutt (Achalm, Heuneburg) auftreten. In beiden Fällen scheint ein Selektionsprozess zugunsten der Schädel und Langknochen vorzuliegen. Dies, wie auch das Fehlen von Tierverbiss an den Knochen, widerspricht der These, es handle sich um die Reste von in einem blutigen Kampfgeschehen getöteten Personen, die nicht bestattet worden sind.⁴⁸ Eher gewinnt man den Eindruck, dass isolierte Skeletteile, insbesondere Schädel(-teile), nach uns unbekanntem Kriterien in der Siedlung gesammelt und dann erst sekundär im Siedlungsschutt eingelagert worden sind. Wo und wie die betreffenden Personen ursprünglich bestattet worden sind, lässt sich nicht sagen. Ja selbst, ob sie überhaupt unter die Erde gelangten, ist nicht sicher, auch wenn das Fehlen von Schnittspuren⁴⁹ in den hier diskutierten Fällen gegen eine gewaltsame Zerlegung der Körper spricht.

Auffällig sind starke Unterschiede in Frequenz und Zusammensetzung dieser isolierten Skelettreste an verschiedenen Fundplätzen. Auf die entsprechende Überrepräsentation solcher Funde auf der Achalm im Vergleich zur Heuneburg ist schon hingewiesen worden. Dies wird noch deutlicher, wenn man die möglicherweise auf gestörte Säuglingsbestattungen zurückzuführenden Knochen, die auf der Heuneburg stark repräsentiert sind, weglässt und nur die für potentielle Rituale interessanten Schädelkalotten und Langknochen betrachtet (Tab. 6). Möglicherweise spiegelt sich hier eine Veränderung der Praktiken zwischen Späthallstattzeit (für die auf der Achalm entsprechende Knochenfunde ganz fehlen!) und der Frühlatènezeit. Doch ist die Quellenlage noch nicht ausreichend, um schon mehr als eine Vermutung zu äußern.

In diesem Sinne ist davon abzusehen, den oben genauer beschriebenen Schädel von der Achalm mit mehrfachen Hinweisen auf Gewalteinwirkung – entsprechend dem oben vorgestellten Befund von der Heuneburg⁵⁰ – als Hinweis auf einen Gewaltakt an seinem Auffindungsort zu deuten. Vielmehr

45 Die verschiedentlich in der Literatur zu findende Bezeichnung „nicht-rituelle Begräbnisse“ (s. etwa J. WALDHAUSER [Anm. 42] 118) scheint inhaltlich etwas problematisch, da Rituale sehr unterschiedliche Formen haben können.

46 KLEIN (Anm. 28) 166.

47 Zu „Kinderbezirken“ auf keltischen Gräberfeldern siehe J. KLUGE, Spätkeltische Gräber mit Säuglings- und Ferkelbestattungen aus Kelheim, Niederbayern. Bayer. Vorgeschbl. 50, 1985, 183–209. – Eine andere Möglichkeit ist die Mitbestattung von Kindern in den Gräbern Erwachsener.

48 Ein archäologisches Beispiel für ein solches Szenario geben G. LANGE/M. SCHULZ, Die menschlichen Skelette aus dem Lagergraben der römischen Erdbefestigung bei Heldenbergen, Main-Kinzig-Kreis. Hanauer Geschbl. 28, 1982, 7–34.

49 Wie sie andernorts beobachtet worden sind: W. ARTELT, Keltische Leichenzerstückelung nach neuen Funden. Die medizinische Welt 5, 1931, 33–35. – B.-U. ABELS, Spuren von Anthropophagie an hallstattzeitlichen Skelettresten. In: P. SCHRÖTER (Hrsg.), Festschr. 75 Jahre Anthropologische Staatsammlung München (München 1977) 113–116.

50 Siehe oben Anm. 31.

	Heuneburg	Achalm
Bestattungen/Skelette	4+1 (?)	–
Einzelknochen	206	164 (+56*)
Schädelknochen	14, 1%	76,8%
postkraniales Skelett	85,9 %	23,2 %
Nichterwachsene	ca. 50 %	37,7 %
Mindestindividuenzahl	32	11 (+3*)
– <i>neonatus/infans I</i>	11	0
– <i>infans II</i>	2	2
– <i>juvenil</i>	4	2
– <i>erwachsen</i>	15	7

Tab. 6 Bestattungen und isolierte menschliche Skelettreste aus den späthallstatt-/frühlatènezeitlichen Höhengründungen ‚Heuneburg‘, Gemeinde Herberlingen-Hundersingen und Achalm-‚Rappenplatz‘ (* Brandknochen, die die Mindestindividuenzahl aber nicht zwingend erhöhen, deshalb hier nicht näher berücksichtigt) (U. Veit, auf der Basis der Bestimmungen von J. Wahl und S. Fiedler).

Fundort/ Periode	Schädelknochen			Langknochen		
	neonatus	inf./juv.	erw.	neonatus	inf./juv.	erw.
Heuneburg Vb-IVa/2	–	–	4	1*	–	–
Heuneburg IVa/1	–	1	1	1*	1	–
Heuneburg IIIb-Ia	–	–	10	24	1	–
Achalm (Lt A/B)	–	10	16	–	4	11

Tab. 7 Isolierte menschliche Knochen auf der Heuneburg und auf der Achalm: Vergleich der Zusammensetzung der dokumentierten Fundkomplexe von Schädel- und Langknochen nach Altersstufen (* derselbe Knochen, nicht eindeutig einer der beiden Perioden zuzuweisen) (U. Veit auf der Grundlage der Daten von J. Wahl und S. Fiedler).

kann auch dieser Schädel im Rahmen uns im Detail unbekannter ritueller Handlungen erst sekundär in die Siedlung verbracht worden sein, bevor er, nach einem nicht genauer zu bestimmenden Zeitraum, in den Siedlungsschutt eingebettet wurde. Jedenfalls gibt es im archäologischen Befund keinerlei Hinweise auf eine Sonderbehandlung dieses Schädels gegenüber den anderen im Siedlungsschutt aufgefundenen Schädeln, die keine Hinweise auf Gewalteinwirkung aufweisen.

Die ursprünglich von anthropologischer Seite geäußerte Vermutung einer Nagelung hat einer differenzierten traumatologischen Analyse nicht standgehalten (s. o.). Deshalb muss die These, es handle sich um eine Art von keltischem „Trophäenschädel“,⁵¹ verworfen werden. Auch fehlen für die hier näher diskutierten Plätze jegliche Ansatzpunkte, um die alte Debatte über Menschenopfer und kultische Anthropophagie⁵² neu aufzurollen.

51 A. REINACH, Les têtes coupées et les trophées en Gaule. Rev. Celtique 34, 1913, 38–60. – J. MOREAU, Die Welt der Kelten (Stuttgart 1958) 111.

52 Siehe z. B. F. SCHLETTE, Kelten zwischen Alesia und Pergamon. Eine Kulturgeschichte der Kelten (Leipzig, Jena, Berlin 1976) 132. – R. ROLLE, Zum Problem der Menschenopfer und kultischen Anthropophagie in der vorrömischen Eisenzeit. Neue Ausgr. u. Forsch. Niedersachsen 6, 1970, 46–52. – A. HAFNER (Hrsg.), Heiligtümer und Opferkulte der Kelten. Arch. Deutschland, Sonderheft (Stuttgart 1995). Dazu relativierend: H.-P. KUHNEN (Hrsg.), Morituri. Menschenopfer, Todgeweihte, Strafgerichte (Trier 2000) 21–48.

Nicht direkt vergleichbar sind die hier diskutierten Befunde – abgesehen von einer Dominanz von Hirnschädeln und Langknochen – mit jenen aus dem Oppidum Manching (Übergewicht jüngerer Männer, zahlreiche Hiebverletzungen am Schädel, Zerlegungsspuren, Fraßspuren an den Gelenkenden der Knochen). GÜNTER LANGE, der anthropologische Bearbeiter dieses großen Fundkomplexes,⁵³ hat zurecht die ältere, auf WERNER KRÄMER zurückgehende Schlachtfeldtheorie zurückgewiesen und stattdessen eine Praktik der Sekundärbestattung der einzelnen menschlichen Skelettreste nach deren Entfleischung in der Siedlung postuliert.

Auch dieses Modell erklärt die Befundsituation indes nicht zufriedenstellend.⁵⁴ Die hohe Frequenz von Tierfraßspuren (offenbar von Hunden) an den Knochen spricht eher dafür, dass die Leichenteile offen herumgelegen haben und nicht von „rituellen Beisetzungen“ stammen können, wie LANGE das für die Extremitätenknochen vermutet. Ein Teil der Schädelbefunde dürfte mit dem bei den Kelten bezeugten Schädelkult in Beziehung zu setzen sein, wobei aber offen bleiben muss, ob es sich im Einzelfall um „Trophäenschädel“ oder um „Ahnenschädel“ handelt.⁵⁵ Dieser Sachverhalt hebt die Befunde aus Manching von jenen aus Siedlungen der Späthallstatt- und Frühlatènezeit ab. Allerdings gibt es eben auch schon für diesen älteren Horizont deutliche Hinweise auf eine Sonderbehandlung von (ausgewählten) Schädeln.

Die hier vorgeführten Beispiele machen deutlich, wie schwierig eine angemessene kulturhistorische Deutung der Befunde mit menschlichen Skelettresten aus Siedlungen der Hallstatt- und Latènezeit ist. Es zeigt auch, dass es nicht möglich ist, die selbst an einem Fundplatz beobachtbare Vielfalt der Erscheinungen mit einem einzigen zufriedenstellenden Modell zu erklären. In Zukunft wird man deshalb noch mehr als bisher versuchen müssen, nicht nur Gemeinsamkeiten, sondern auch die Unterschiede zwischen einzelnen Komplexen bzw. Teilkomplexen herauszuarbeiten.

[ULRICH VEIT]

Schlagwortverzeichnis

Siedlungsbestattungen; menschliche Skelettreste in Siedlungen; Höhensiedlung; Befestigung; Frühlatènezeit; Württemberg; Physische Anthropologie; Gewalteinwirkung; ‚Trophäenschädel‘.

Anschriften der Verfasser

SVEN FIEDLER M. A.
Archäologie Service.
Dominikanerplatz 9
A-3500 Krems.
E-Mail: fiedler_sven@yahoo.de

Prof. Dr. ULRICH VEIT
Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Eberhard Karls Universität Tübingen
Schloß Hohentübingen
72070 Tübingen
E-Mail: ulrich.veit@uni-tuebingen.de

Priv.-Doz. Dr. JOACHIM WAHL
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Konstanz, Osteologie
Stromeyersdorfstraße 3
78467 Konstanz
E-Mail: Joachim.Wahl@rps.bwl.de

-
- 53 Es handelt sich um die Reste von mind. 400 Individuen – G. LANGE, Die menschlichen Skelettreste aus dem Oppidum von Manching. Ausgr. Manching 7 (Wiesbaden 1983) bes. 106 ff.
54 Dazu etwa H. LORENZ in: Bonner Jahrb. 185, 1985, 527–575; W. KRÄMER, Die Grabfunde von Manching und die latènezeitlichen Flachgräber in Südbayern. Ausgr. Manching 9 (Stuttgart 1985) 36 f.
55 Dazu F. UNRUH in: KUHNEN (Anm. 52) 27. – Als formelle Beisetzung, vielleicht sogar als Bauopfer, kann die Bestattung eines etwa sechsjährigen Kindes unter der Durchfahrt des Osttores des Manchinger Ringwalls angesehen werden: R. GENSEN, Manching III. Die Ausgrabung des Osttores in den Jahren 1962 bis 1963. Germania 43, 1965, 49–62, hier 56 mit Abb. 4 u. Taf. 8,2.